

Sächsische Staatszeitung

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landeskulturrentenkasse, Jahresbericht und Rechnungsabzucht der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzpfänden auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 24.

Donnerstag, 30. Januar nachmittags

1919.

Verlagspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Buchhandlungen 8 R. vierteljährlich, 2 halbe Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Werktagen. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296. Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26906.

Ankündigungen: Die 1 halbtägige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungs-Teile 50 Pf., die 1 halbtägige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 Mark, unter Einzahlung 3 Mark. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung, die Zusammenlegung der Regierung betriebe, vom 22. Januar 1919 (Sächsische Staatszeitung Nr. 17) hat das Gesamtministerium wegen der Verteilung der Geschäfte folgendes bestimmt:

Aus dem Geschäftsbereiche des bisherigen Arbeits- und Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums des Innern gehen auf das Arbeitsministerium über:

1. vom Gewerbebetriebe (Gewerbeordnung) folgende Gegenstände: Arbeiterschutz, Gewerbeaufsicht, Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen, Kinderarbeit, Berufsvereine, Handlungsgehilfen, Privatangehörige, Arbeiter und Techniker, Realisationsrecht, Arbeitsgemeinschaften, Einmündigen, Realisationsrecht, ferner die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Arbeitsnachweises, Arbeitslosenversicherung und -versicherung, die Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter;
 2. die öffentliche Arbeiterversicherung, insbesondere die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, die Versicherung der Angestellten, Kriegsbeschädigten, Unfallfürsorgegesetze;
 3. die Demobilisations-Angelegenheiten.
- So behalten bleibt, dem Arbeitsministerium späterhin noch die Wohlfahrtspflege, die soziale Kriegschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge sowie die Wohnungsfürsorge zu übertragen.
- Für die Angelegenheiten des Arbeitsministeriums ist im Ministerialgebäude, Königstr. 2, Erdgeschoß rechts.
- Die Verfügungen der Anordnungen innerhalb der Abteilung zu bleiben unverändert. Per os-fachen, Rechnungen und Kassengeschäfte werden auch für das Arbeitsministerium von dem bisher hierfür zuständigen Etate fortgeführt.

Gesamtministerium.

Eud. Dr. Sarnisch. Dr. Gaa n. ver. Reuring. D. dt. Nipische. Schwarz.

Verordnung.

zur Ausführung der Bestimmungen in §§ 1 und 2 des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918; vom 28. Januar 1919.

Zur Ausführung der Bestimmungen in §§ 1 und 2 des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt S. 951) wird folgendes bestimmt:

§ 1.
Die gemäß § 1 des Gesetzes gegen die Steuerflucht für die Gemeinden (Gemeindevorstände) von Schulgemeinden zu verwendenden Steuerbeiträge sind in einem von der Verwaltung, „Lohnverpflichtung“ beim „Versteuern“ des Innern neu zu bildenden Vermögensstock abzuführen.

§ 2.
(1) Anträge auf Freistellung von der Fortdauer der Steuerpflicht gemäß § 21 des Gesetzes gegen die Steuerflucht sind bei der Kreissteuerbehörde als Bescheidurteil schriftlich zu stellen. Über detaillierte Anträge entscheidet nach vorheriger Gehör der Kreissteuerbehörde und des Kreisbevollmächtigten für Böden und Steuern sowie, soweit das erforderlich erscheint, der Handelskammer die Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des Kreisaußenbüros, in Fällen, in denen mit revidierter Städteordnung der Staat.

(2) Wegen der Entscheidung der Amtshauptmannschaft oder des Stadtrats ist binnen einem Monat, von der Bekanntmachung an gerechnet, die Beschwerde an die Kreisoberbehörde zu stellen. Die Beschwerde ist innerhalb der angegebenen Frist bei der Behörde schriftlich einzulegen, von der die angefochtene Entscheidung ergeht. Die Kreisoberbehörde entscheidet über die Beschwerde unter Mitwirkung des Kreisaußenbüros. Vor der Entscheidung sind der Kreisaußenbüros und der Kreisbevollmächtigte für Böden und Steuern sowie, soweit das erforderlich erscheint, die Landeskammer zu hören.

(3) Wegen der Entscheidung der Kreisoberbehörde ist ein weiteres landesrechtliches Rechtsmittel nicht zulässig.

Finanzministerium Ministerium des Innern

Richter Dr. Gadenauer
und
Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts
Eud. 1085

In amtlichen Amtsblättern abgedruckt.

Das Amtsblatt: Sächsische Zeitung mit dem Kontrollnummer 8 aus der ebenlichen Fabrik E. Werd in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einstellung bestimmt worden.

Dresden, am 29. Januar 1919. 1091 VM

Ministerium des Innern. 1080

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 790 12. 18. R. R. A.

Zu der Berechnung des Fundenrolles über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 (Reichsgesetzbl. S. 999) wird folgendes angeordnet:

Artikel I. Die gewerbmäßige Herstellung von Mischungen aus:

1. Schwefelsäurem Ammonium mit Superphosphat,
2. Kalium-Ammonium-Sulfat mit Superphosphat,
3. Kalium-Ammonium-Ammonium mit Superphosphat und Kali,
4. Kalium-Ammonium-Sulfat mit Superphosphat und Kali

wird mit der Maßgabe gestattet, daß die fertige Mischung mindestens 4 v. H. wasserlöslicher Phosphorsäure und höchstens 4 v. H. Kali (K₂O) enthält.

Artikel II. Die gewerbmäßige Herstellung dieser Mischungen ist nur denen gestattet, die sie schon vor dem 1. August 1914 gewerbmäßig hergestellt haben.

Artikel III. Der Preis der Mischungen berechnet sich nach dem Höchstpreis für Stickstoff und Phosphorsäure. Der Kaliumpreis beträgt 30 Pf. für das kilo Kali (K₂O) nicht übersteigen.

Als Höchstpreis dürfen außer dem Höchstpreis 2,20 R. für 100 kg berechnet werden.

Artikel IV. Diese Bekanntmachung tritt am 21. Dezember in Kraft.

Berlin, den 21. Dezember 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation.

(Demobilisationsamt.)

Koeth.

Vorstehende Bekanntmachung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisation wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. 158 VI D 2

Dresden, den 30. Januar 1919. 1075

Ministerium für Militärwesen.

J. A. Kuerbach.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 840 12. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisation wird folgendes angeordnet:

Artikel I. Die Bekanntmachung Nr. O. II. 700/7. 18. R. R. A., betreffend die Aufnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Leicht-, Halb- und Vollkörper vom 1. August 1918 wird folgendermaßen abgeändert:

1. Inwiefern in der Bekanntmachung die „Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen“ oder die „Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen“ erwähnt ist, tritt an ihre Stelle die „Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen“ — Berlin W 35, Potsdamer Straße 111“ erwähnt ist, tritt an ihre Stelle die „Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen“ — Berlin W 35, Potsdamer Straße 111“.
2. An die Stelle des zweiten Absatzes des § 11 tritt der Satz:

„Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 7 befaßt sich das Reichswirtschaftsamt in Berlin vor.“

Artikel II. Die Bekanntmachung Nr. Ch. I. 1/3. 16. R. R. A., betreffend die Bestimmung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung vom 1. März 1916, wird, soweit sie sich auf Zol. 101 bezieht, folgendermaßen abgeändert:

Inwiefern in der Bekanntmachung die „Kriegs-Rohstoff-Abteilung“ oder die „Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums“ erwähnt ist, tritt an ihre Stelle das „Reichswirtschaftsamt in Berlin“.

Artikel III. Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 1854 8. 16. R. R. A., betreffend die Bestimmung von Edelmetallen vom 7. September 1916, wird folgendermaßen abgeändert:

An die Stelle des ersten Absatzes des § 5 tritt der Satz: „Das Reichswirtschaftsamt in Berlin kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung zulassen; es erteilt die im § 4 Ziffer 5 benannten Freigabescheine.“

Artikel IV. Die Bekanntmachung Nr. Bst. I. 100 9 16 R. R. A., betreffend die Bestandserhebung für Edelmetalle vom 22. September 1916 wird folgendermaßen abgeändert:

An die Stelle des ersten Absatzes des § 4 tritt der Satz: „Ausnahmestillschließung ist das Reichswirtschaftsamt in Berlin.“

Artikel V. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Vorstehende Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. 319 VI D 1

Dresden, den 30. Januar 1919. 1076

Ministerium für Militärwesen.

J. A. Kuerbach.

Öffentliche Sitzung des Reichshauptmannschafes zu Leipzig am 14. Februar 1919, mittags 12 Uhr

in Sitzungssaale der Reichshauptmannschaft hier (Rohp. 11, 11.) Saal.

Leipzig, den 20. Januar 1919.

Der Reichshauptmann. 1079

Ministerium des Innern.

Dem Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern Regierungsrat Sahrer v. Sahr ist die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste bewilligt worden.

Nichtamtlicher Teil.

Deutschlands künftige Verfassung.

Die Gestaltung der obersten Reichsorgane. Die Ernennung des Reichspräsidenten wird in Übereinstimmung mit ihm die der anderen Mitglieder der Reichsregierung ist die wichtigste selbständige Funktion des Reichspräsidenten. Hierin vor allem hat er seine politische Führereigenschaft zu betonen. Ein aus der Volkswahl hervorgegangener, also im politischen Treiben voraussichtlich erfahrener Führer kann die mannigfaltigen Aufgaben im Betracht kommenden politischen und sachlichen Beziehungen am besten wahrnehmen und besser abwägen und zur Entscheidung bringen, als es im Wege unmittelbarer parlamentarischer Wahlen möglich ist. Er, der selbst aus dem Volke hervorgegangen ist, wird voraussichtlich Verhältnisse und Personen auch klarer und richtiger beurteilen können, als es durch Geburt und Erziehung vom Volke abgeleiteter Monarch, der nur mit den Augen der ihn umgebenden engen sozialen Schicht sehen, nur mit ihren Ohren hören kann.

Da sowohl der Reichspräsident wie das Parlament ihre politische Gewalt vom deutschen Volke ableiten, so muß die Entscheidung über die Wahl des Reichspräsidenten politische Konflikte wiederum dem Volke zufallen. Demgemäß ist der Präsident befugt, durch Auflösung des Parlaments Berufung von der Volksvertretung an das Volk selbst einzuleiten. Wenn es sich jedoch um eine Meinungsverschiedenheit über ein einzelnes Gesetz handelt, ohne daß die Gesamtheit der Politik in Frage gestellt werden soll, so kann der Präsident eine Entscheidung des Volkes über die bestimmte Gesetzesfrage auch ohne Auflösung des Parlaments dadurch herbeiführen, daß er die Gesetzesfrage alle in der Volksabstimmung im Wege des Referendums unterbreitet. Auf der anderen Seite soll in besonders schweren politischen Konfliktsfällen auch dem Reichstag die Entscheidung gegeben werden, das Volk zu einem Urteil über die politische Haltung des Präsidenten anzuregen, indem der Reichstag durch Beschluß ein zweidrittelmehrheitliche Volksabstimmung über die Wiederführung der Präsidentenwahl veranlaßt. Befähigt dabei das Volk die politische Haltung des Präsidenten, so empfiehlt es sich zur Ermüdung einer allzu großen Häufung solcher Aktionen, dieses durch Referendum erstellte Vertrauenstimmumzug auch als Wiederwahl des Präsidenten für ein neues Amtstermin gelten zu lassen. Dieser Amtstermin selbst wird bei solcher Möglichkeit, in einem und wichtigen Fällen auch während seiner Dauer an das Volk appellieren zu können, auf einen längeren Zeitraum zu bemessen sein, um im Amte des Reichspräsidenten ein Element ruhiger Dauer in den staatlichen Organismus einzufügen.

Im übrigen hat der Reichspräsident bei der Reichsgesetzgebung — abgesehen von der Reichsregierung wie dem Reichstage zugehörige Initiative — nur die Befugnis, innerhalb einer bestimmten Frist Gesetzentwürfe zur nochmaligen Beratung und Beschlußfassung an den Reichstag zurückzuweisen; so hat er die Befugnis zur Verkündung der verfassungsmäßig beschlossenen Gesetze. Die internationalen Vertretungsbefugnisse des Reichspräsidenten sind durch die Mitwirkung des Reichstages bei der Vertragsschließung beschränkt; Kriegserklärung und Frieden schluß erfolgt durch Reichsgesetz.

Die politische Verantwortlichkeit des Reichspräsidenten kommt in jener durch Reichstag beschlossene herbeiführenden Volksabstimmung zur Geltung, ebenso wie die politische Verantwortlichkeit des Reichspräsidenten und der Reichsminister durch die Abhängigkeit ihrer Amtsführung von der parlamentarischen Mehrheit. Von der politischen Unterscheidung ist die rechtliche Verantwortlichkeit; recht dort die Verantwortlichkeit der Regierungsbildung in Frage, so hier die Verantwortlichkeit, d. h. die Frage, ob Verfassung oder Gesetz verletzt worden sind. Nur diese Frage ist ihrer Natur nach einem gerichtlichen Verfahren und einem Urteilspruch zugänglich, muß aber auch einem solchen und nicht einem politischen Verfahren unterliegen. Demgemäß können wegen Verfassung oder Gesetzesverletzung Reichspräsident wie Reichminister und Reichsminister durch Beschluß einer Zweidrittelmehrheit des Reichstages vor dem Staatsgerichtshof angeklagt werden.

Reichsgesetzgebung und Volksvertretung.

Recht den vorher erwähnten Fällen des Referendums wäre noch eine Volksabstimmung über Verfassungsänderungen vorzuziehen. Je höher ein Volk das Bewußtsein seines politischen Gemeinlebens, um so desto regelmäßiger Übung aller politischen Weisheiten vertritt, desto mehr wird es gewagt sein, die Verfassungsgesetzgebung separat von der gewöhnlichen Gesetzgebung abzuheben, wodurch auch die Verteilung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze klarer geachtet wird. Die dem Volke vorzulegenden Fragen der Verfassungsänderung müssen zuor im Wege der Reichsgesetzgebung klar und deutlich formuliert werden, so daß die Abstimmung einfach mit Ja und Nein erfolgen kann.

In Erwägung des gewählten Wandels der Verhältnisse, als dessen Folge diese Verfassung eine Stütze in der Zukunft noch nicht erprobte rechtliche Normierung zu gewähren hat, empfiehlt es sich, für eine gewisse Übergangszeit noch die Möglichkeit einer leichteren Korrektur von Verfassungsbestimmungen auf Grund der nach ihrem Inkrafttreten gemachten Erfahrungen zu geben, indem für diese Zeit vorläufige Beschlüsse auf einer qualifizierten Mehrheit im Reichstag bedürfen. Ist dann die neue Verfassung praktisch erprobt, so sind weitere Änderungen der Verfassungsbestimmungen zu unterbreiten. Dem Reichstagum einen weiteren Spielraum zu geben, namentlich durch das Recht der gesetzgeberischen Initiative, ist in großstaatlichen Verhältnissen nicht zweckmäßig. Denn würde man die Befugnis, eine Verfassungsänderung zu verlangen, schon einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Bürgern gewähren, so wird das politische Leben ständig beunruhigt werden. Eine solche Mäßigkeit der Bevölkerung des Reiches auf mindestens eine Million bemessen werden; dies würde jedoch einen so großen und kostspieligen Apparat bedingen, daß die Einrichtung gerade für die große Volksschicht praktisch bedeutungslos, wenn nicht bedenklich wäre.

Die Reichsgesetzgebung wird also hauptsächlich in der Hand der Volksvertretung liegen. Daß diese auf einem Volkshaus, gewählt auf breiter demokratischer Grundlage, besteht, ist nach Lage der Dinge selbstverständlich. An der fast schrankenlosen Ausdehnung des parlamentarischen Wahlrechts, wie sie aus der Resolution hervorgeht, läßt sich vom Standpunkt der öffentlichen Angelegenheiten aus sehr leicht Kritik üben. Da sich verleiht der „Staat“ das Wahlrecht an die nach seinem Urteil zuviel zu reifen Volksschichten. Aber wer und was ist dieser allweise und allgerechte Staat? Für die moderne Demokratie kann er nur die organisierte Gesamtheit des Volkes sein, bestehend vom nationalen Gemeinwesen. Die öffentliche Meinung dieses Gemeinwesens durch die Ordnung des Wahlrechts möglichst getreu zu erfassen und zu richtigem Ausdruck zu bringen, ist die vornehmste Aufgabe der Wahlrechtsordnung, der heute nur das Prinzip ständlicher Gleichberechtigung, der Austausch jeder Entziehung und jeder Bevorzugung entsprechen kann. Wie die für das parlamentarische System notwendige politische Reife des Volkes in allen Schichten nur durch die vollkommen demokratische Gleichberechtigung des ganzen Volkes erreicht werden. Deshalb können an sich unwahrscheinliche Enttäuschungen der Übergangszeit durchaus nicht als Beweisgründe gegen die Fruchtbarkeit und Rotwendigkeit des demokratischen Prinzips verwertet werden. Daß mit einer möglichst weiten Ausdehnung des Wahlrechts ein für allemal die sonst nie ruhenden, vererbten und unerblichen Wahlrechtskämpfe aus dem politischen Leben beseitigt werden, ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Ein so ausgedehntes Wahlrecht aber erfordert eine gerechte Organisation durch das Verhältniswahlrecht. In Übrigen ist mit Einzelheiten des Wahlrechts und des möglichst guten Proportionalitätssystems nicht die Verfassung zu befassen, sondern sie sind einem besonderen Wahlrechtgesetz vorzulegen, für das die Erfahrungen der Nationalparlamentarischen Wahlen nützliches Material ergeben werden.

Eine der unstrittensten Fragen wird es sein, ob diesem Volkshaus noch ein zweites Haus des Reichstags an die Seite gestellt werden soll. Die natürliche Abneigung der Demokratie gegen das sogenannte Zweikammerystem kann in diesem Falle bei unbefangener Beurteilung nicht entscheidend sein. Denn hier handelt es sich keinesfalls darum, neben die Volkssammer eine besondere Vertretung privilegierter Klassen zu stellen; vielmehr ist die Frage lediglich, ob die Befugnisse der einzelnen deutschen Freistaaten in die Reichsorganisation die Gestalt eines Staatenhauses der eine dem alten Bundesrat ähnliche Gestalt erhalten soll. Diese Frage besteht nur für die Anschauung nicht, die eine Beteiligung der Einzelstaaten als solcher innerhalb der höchsten Reichsorgane für unzulässig oder schädlich hält. Ohne theoretisch zu dem Prinzip des vollkommenen Einheitsstaates oder des föderalistischen Systems zu nehmen, geht der Verfassungsentwurf von der Überzeugung aus, daß nach Lage der Dinge in Deutschland und der weit überwiegenden Stimmung des Volkes und seiner Stimme eine Ausschließung der einzelnen Freistaaten als solcher aus der Organisation der Reichsorgane politisch unmöglich ist. Unter dieser Voraussetzung erscheint aber das Staatenhausystem sowohl für das Reich wie für die Einzelstaaten ungleichlich viel besser und der notwendigen Solidarität von Reich und Einzelstaaten ungleichlich viel günstiger als das Bundesratsystem.

Deutsches Reich.

In den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen. Sitzung der Waffenstillstandskommission in Spa am 28. Januar 1919.

Berlin, 29. Januar. Das beim deutschen Rückzug zur Ebene der Verhandlungen im besetzten Gebiet verbliebene deutsche Sanitätspersonal soll, wie der Verband in der Sitzung mitteilte, ebenso wie das in Spanien schon geraene Sanitätspersonal entlassen werden, sobald es nicht mehr benötigt wird. Das deutsche Erziehung, das Sanitätspersonal seinen gesetzlichen Unterhaltungen und Freizeitsleistungen ausüben, lehnten die Briten ab. Die Verträge, nach der die deutschen Offiziere die verbliebenen Offiziere zu gründen haben, ist dem deutschen Feststellung nicht vom Reichstag noch sondern vom englischen Generalkonferenz entlassen worden. Die englische Kommission wurde dabei ersucht, für schnelle Aufhebung dieser Beschränkungen zu sorgen, die bereits zu unzulässigen und unwürdigen Ausfällen Veranlassung gegeben hat. Auf die Erklärung der deutschen Regierung, mit dem Verband über die Rückführung der von Deutschland in dem ehemals besetzten Gebieten beschlagnahmten Vermögenswerte erst dann in Verhandlungen einzutreten, wenn der ihr bei Abschluss des Trierer Vertrages nicht bekannte französische Vorschlag ausgeben sei, der die Beschleunigung des deutschen Eintretens in Gleichberechtigung versäht, führte die französische Kommission aus, daß dieser

Vorschlag bereits am 7. Dezember im spanischen Staatsantrag veröffentlicht worden sei. Sie hat daher nochmals um Aufhebung des Embargos der deutschen Regierung. Die deutsche Kommission lehnte in einer Note die Bedingungen ab, daß einzelne deutsche Soldatenräte in der Ukraine ohne Wissen und Willen der deutschen Geistesleitung Verträge mit der Sowjetregierung in Moskau beträfen die Heimbeförderung der in der Ukraine befindlichen deutschen Truppen aber im Gegenzug abgeschlossen haben. Durch sein Verhalten gegenüber den deutschen Truppen in Russland trat der Verband den wesentlichen Teil der Schuld an diesem Schritt, der eine Stärkung der Bolschewisten bedingt. Von den übrigen in der Sitzung zur Sprache gebrachten Fragen sind noch folgende erwähnenswert. Der Verband wies darauf hin, daß der D-Zug Berlin-Spa bis Köln vielfach von Personen benutzt werde, die nicht im Besitze eines Passes seien. Falls hierin keine Änderung eintrete, müsse er die dem deutschen Publikum für die Benutzung dieses Zuges gewährten Erleichterungen aufheben. Deutscherseits wurde festgestellt, daß entgegen den gegebenen Zusicherungen während der Dauer der Trierer Verhandlungen Briefe des Staatssekretärs Grebber an das Auswärtige Amt in Berlin von der amerikanischen Zensur geöffnet worden seien. Die deutsche Kommission forderte Untersuchung dieser Angelegenheit. Auf eine Bemerkung des französischen Vertreters in der Unterkommission für Eisenbahnmateriale, die Abgabe der Lokomotiven sei bisher hauptsächlich aus Preußen und nur in geringem Umfang aus den übrigen deutschen Bundesstaaten erfolgt, wies der deutsche Vorsitzende darauf hin, daß dies seinen Grund im Leistungsstand der verschiedenen Eisenbahnverwaltungen habe. Er betonte, daß daraus keinerlei politische Folgerungen auf das Verhältnis der deutschen Staaten gezogen werden dürften.

Bezogene Erleichterung des Besuchs der Leipziger Messe für die Bewohner des besetzten Gebietes.

Berlin, 29. Januar. Um den Bewohnern des besetzten Gebietes den Besuch der Leipziger Frühjahrsmesse zu erleichtern, hat die deutsche Waffenstillstandskommission in Spa den Verband gebeten, den Besuchern der Leipziger Messe bei der Hin- und Rückreise keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Da außerdem die Postkarte die Befreiung von Steuern nicht ermöglicht macht, werden die Verbündeten gleichfalls ersucht, den Paket- und Güterverkehr für diesen Zweck freizugeben.

Die Schwierigkeiten bei der Heimbeförderung der sächsischen Truppen in der Ukraine.

Berlin, 29. Januar. Zur Heimkehr des I. Armeekorps aus der Ukraine wird, entgegen irreführenden Pressemitteilungen, folgendes mitgeteilt: Nach Mitteilung des Generalcommandos des I. Armeekorps befinden sich in der Gegend von Charlow noch deutsche, vornehmlich sächsische Truppen, die wegen der bekannten Zustände in der Ukraine noch nicht in der Richtung auf West-Belarus abgeführt werden konnten. Die Lage dieser Truppen wurde anfangs Januar schwierig, da nach der Einnahme von Starow durch die Bolschewisten sie im Norden und Westen von den Bahnverbindungen durch größere Bolschewistenbanden abgeschnitten worden waren. Die Absicht des Generalcommandos, sich nach Westen durchzuschlagen, scheiterte an dem Verhalten der Truppen. Darauf entschloß man sich zu Verhandlungen mit der Sowjetregierung in Moskau, mit deren Führung der Soldaterrat beauftragt wurde. Es wurde ein Vertrag geschlossen, nach dem die Bolschewisten sich verpflichteten, die Truppen über Orel, Smolensk, Tjarnburg und Wlma abzuführen. Die Rückkehr der Unterhändler wurde noch benötigt, um einen von Rönnerberg aus verbreiteten Artikel der Sowjetregierung für die Rückführung der abgeführten Truppen durch die Sowjetunion in überhöflicher Weise dank zu sagen. Wenn Form und Inhalt dieser Auslassung kaum nicht sehr geringe Stellung genommen werden. Bedeutet jedoch nicht nur eine Propaganda für den Bolschewismus in überhöflicher Form, sondern den deutschen Truppen nicht recht eilig in die Heimat zurückkehren? Nicht weil die Heimat sie im Stich gelassen hat, sondern weil einzelne unbilligste deutsche Truppenverbände ohne Rücksicht auf ihre Kameraden gegen die Weigerung der Führung eigenmächtig ihren Posten in der Ukraine verlassen und die für den Bahntransport nötigen Wagnisse preisgaben. Ferner will dieselben Bolschewisten, deren internationale Solidarität gefeiert wird, ihnen zu jeder anderen anderen Weg abgeschnitten hatten. Daß die Truppen vor der Abfahrt ihr ganzes Gerät und sämtliche Munition abgeben mußten und nur 30 Pz. ihrer Gewehre behalten durften, daß dadurch die Bolschewisten sich auf einfache und billige Weise in den Besitz von Waffen setzten, die für ihre Kriegsführung gegen uns wichtig sind, darf nicht verschwiegen und übersehen werden. Außerdem ist bis heute von dem Soldatenrat, der die Verhandlungen führte, noch kein Wort über die Demarkationlinie gekommen. Verläufig ist lediglich der Vertag bekannt geworden. Ob und wie die Sowjetregierung zur Erfüllung gewillt und in der Lage ist, bleibt nach den gemachten Erfahrungen abzuwarten. Sicher ist es zu bezweifeln, daß die abgeführten Truppen nunmehr die Möglichkeit erhalten sollten, überhaupt in die Heimat zu gelangen, wenn die Rückkehr auch durch Abgabe der Waffen und durch Märche von Kosowenzjan bis Kozjebary, alle über 100 km durch Schnee und Eis erkauft werden müßte. Jedoch dürfte das Angehörigen der Heimkehr über Russland weniger dem Verstum und der Menschenfreundlichkeit der Sowjets zu verdanken sein, als vielmehr dem scheinbaren neuen Parteigänger für die Sache des Bolschewismus in Deutschland zu gewinnen. Es erscheint daher mehr als bedenklich, durch eine unzulässige Wiedergabe der oben dargelegten Tatsachen die Bolschewisten zu unterstützen. Man befragt die Geschäfte unerer Freunde im Osten und spielt den Verbändmächten authentisch scheinendes Material in die Hände für die unwahre Behauptung, Deutschland hätte den Bolschewismus.

Die Prüfung der Frage des deutschen Kolonialbesitzes.

Paris, 29. Januar. Nach einer Vorankündigung sollte der aus zehn Vertretern der Großmächte bestehende

Ausschuß heute die Prüfung der Frage des deutschen Kolonialbesitzes fort. Am Vortag beschäftigte er sich mit den deutschen Besitzungen im ferneren Osten, im Stillen Ozean, in den Karolinen und die Westküste Javas anordnete, das Karolinen und die Westküste Javas verlangt, sowie Australiens, das Neuguinea beansprucht, ferner Neuseelands, das Absichten auf Samoa hat, und Chinas, das Kiautschow zurückhaben möchte. Am Nachmittag machte der Kolonialminister Henry Simon energisch die französisch-englischen Kolonialansprüche vor der Konferenz geltend. Der Ausschuß nahm sodann den Gedanken austausch über Wilsons Leistung wieder auf, wonach die deutsche Kolonialverwaltung auf den Weltmarkt übertragen werden soll, der sie an diese oder jene Macht zu übergeben hätte mit dem Auftrag, dieses oder jenes Gebiet unter internationaler Kontrolle zu verwahren. Der Ausschuß kam in dieser Frage heute zu keiner Entscheidung. Er wird sich vorübergehend anderen Aufgaben widmen müssen. So wird er morgen wegen der Zusammenzüge polnischer und tschechoslowakischer Truppen Delegierte Polens und der tschechoslowakischen Republik anhören.

Berlin, 30. Januar. Obwohl die Meldungen aus Paris in der ausländischen Presse über die Absichten der Verbündeten auf die deutschen Kolonien keinerlei amtlichen Charakter haben, so lassen sie doch, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ halbamtlich schreibt, mit einiger Gewissheit darauf schließen, daß den führenden britischen und französischen Staatsmännern die Absicht besteht, eine Wiedereinrichtung Deutschlands in seine kolonialen Rechte zu verhindern. Demgegenüber muß die deutsche Reichsregierung erneut darauf hinweisen, daß die Wilsonschen Forderungen zur Regelung der Kolonialfragen auch von den Verbündeten ohne Einschränkung angenommen worden seien. Für Deutschlands Ausschließung vom Kolonialbesitz liegt, wie es weiter heißt, keinerlei Grund vor. Die Behauptung, Deutschland könne seinen Kolonialbesitz zu Unterstationen und Flottenstützpunkten benutzen, entbehre jeder Begründung. Die Meinung ausländischer Blätter, daß auch Wilson den Vorschlägen der Verbündeten zugestimmt habe, könne nicht den Tatsachen entsprechen. Es sei nicht anzunehmen, daß Wilson seine eigenen Grundzüge preisgebe.

Das japanische Friedensprogramm.

Paris, 29. Januar. Der „Matin“ glaubt zu wissen, daß das japanische Kabinett sich mit dem vom früheren Premierminister Marquis Okuma formulierten Friedensprogramm einverstanden erklärte, das neun Punkte umfaßt. Der erste betrifft Westeuropa, den Balkan und die afrikanischen Kolonien. Japan schließt sich eng den Auffassungen Englands, Frankreichs und Amerikas an, ebenso hinsichtlich des zweiten Punktes, der Deutschland und Russland betrifft. Beim dritten Punkte überläßt Japan die Entscheidung der Konferenz hinsichtlich der Frage der Entschädigungen und Wiedergutmachungen. Nach dem vierten Punkte würde das Schicksal von Samoa im Einverständnis mit England und den Vereinigten Staaten in der Weise geregelt werden, daß es keine deutsche Basis im Stillen Ozean geben dürfe. Punkt 5 spricht Neuguinea, Australien zu. Nach dem sechsten Punkte würden die Marschall-, Karolinen- und Laoren- Inseln der Kontrolle Japans unterstellt werden. Punkt 7 spricht Singapur, den Hafen von Kiautschow, die Südmereenge sowie die Eisenbahn von Jinnan Japan zu, da Deutschland sie rechtzeitig erworben habe. Hinsichtlich der Ordnung in Sibirien würde sich Japan gemäß Punkt 8 mit den Verbündeten in Einverständnis setzen. Seine Wächter für bei Zug Abzügen in diesem Gebiete Wünsche auf eine Vorherrschaft haben. Punkt 9 fordert hauptsächlich die Beibehaltung der Politik der offenen Tür in China, da Japan an der Aufrechterhaltung des Friedens im fernem Osten interessiert sei.

Die Forderungen der kleinen Mächte.

Berlin, 29. Januar. Der „Welt Paris“ glaubt zu wissen, daß die Forderungen der Angehörigen der kleinen Mächte mit Bezug auf ihre Vertretung in den Kommissionen für den Weltbund und für die Hafen und internationalen Wasserstraßen befristet worden. Nach dem „Matin“ wird Wilson, um seine Volkswirtschaft für den Kongress vorlegen zu können, Frankreich um den 12. Februar herum verlassen und fünf Wochen später wieder dorthin zurückkehren. Die Arbeiten der Konferenz werden durch diese Reise nicht unterbrochen werden.

Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsregierung.

Berlin, 29. Januar. Um den Instruktionen, die auf unkontrollierbarem Wege während der letzten Zeit in der Presse gelangt sind, ein Ende zu machen, veröffentlicht die Reichsregierung heute den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsverwaltung. Dieser Entwurf ist aus den Beratungen der bundesstaatlichen Kommission hervorgegangen und hat in einer sehr langen Beratung der Kabinette am Dienstag einige Änderungen erfahren. Der Zentralrat, der eben so wie die Reichsregierung erhebliche Bedenken hat, wird ihn heute nochmals beraten und dann endgültig zu ihm Stellung nehmen. Am Donnerstag soll er den bundesstaatlichen Vertretern wegen der vorgenommenen Änderungen noch einmal vorgelegt werden. Der Entwurf lautet: § 1. Die vorläufige Reichsregierung wird durch eine provisorische Reichsversammlung gebildet. Diese Reichsversammlung hat die Aufgabe, die künftige Reichsverfassung sowie auch einige wichtige Reichsgesetze zu beschließen. § 2. Die Einbringung von Vorlagen der Reichsregierung an die Reichsversammlung bedarf nicht der Zustimmung des Reichstages, sondern der Zustimmung des Reichsausschusses. In dem Reichsausschusse hat jeder deutsche Freistaat mindestens eine Stimme. Auf die großen Freistaaten entfällt grundsätzlich bei einer Million Landesbewohner eine Stimme, wobei ein Überschuß, der mindestens der Einwohnerzahl des Freistaates gleichkommt, einer Stimme gleichgerechnet wird. Ferngemäß wird im Reichsausschusse vertreten Preußen mit 19, Bayern mit 7, Sachsen mit 5, Württemberg und Baden mit je 3, Hessen mit 2 Stimmen und die übrigen Bundesstaaten mit je 1 Stimme. Den Vorsitz im Reichsausschusse führt ein Mitglied der Reichsregierung. Wenn Reichs- oder Freistaatsbeamte dem Reichsausschusse angehören, erhält es das Recht der Teilnahme am Reichsausschusse mit einer durch Reichs-

geseh festzusetzenden Stimmenzahl. Bis dahin nimmt es mit beratender Stimme teil. Kommt eine Übereinkunft zwischen der Reichsregierung und dem Staatsauschuss nicht zustande, so hat jeder Teil einen Entwurf der Nationalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. § 3. Die Mitglieder der Reichsregierung und des Staatsauschusses haben das Recht, an den Verhandlungen der Nationalversammlung teilzunehmen und dort jederzeit das Wort zu ergreifen, damit sie die Ansichten ihrer Regierung vertreten. § 4. Die künftige Reichsverfassung wird vor der Nationalversammlung verabschiedet. Es kann jedoch der Gebietsbestand der Freistaaten nur mit ihrer Zustimmung geändert werden. Im übrigen kommen Reichsgesetze durch Übereinkunft zwischen der Nationalversammlung und dem Staatsauschuss zustande. Ist eine solche Übereinkunft nicht zu erzielen, so hat der Reichspräsident die Entscheidung durch eine Volksabstimmung herbeizuführen. § 5. Auf die Nationalversammlung finden die Artikel 21 bis 23, 26 bis 32 der bisherigen Reichsverfassung entsprechende Anwendung. § 6. Die Geschäfte des Reiches werden von einem Reichspräsidenten geführt. Der Reichspräsident hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse zu erklären. Sobald das Deutsche Reich ein Mitglied der Völkerfamilie mit dem Ziele der Abschließung eines Völkerrechts eingetreten sein wird, berufen alle Verträge mit dem im Völkerrecht vereinigten Staaten der Zustimmung der Nationalversammlung und des Staatsauschusses. Der Reichspräsident ist verpflichtet, die gemäß § 1 bis 4 und 6 beschlossenen Reichsgesetze und Verträge in Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. § 7. Der Reichspräsident wird von der Nationalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Das Amt dauert bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten, der auf Grund der neuen Reichsverfassung gewählt wird. § 8. Der Reichspräsident beruft für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium ein, dem sämtliche Reichsbehörden und die Obere Exekutive unterstellt sind. Die Reichsminister bedürfen zu ihrer amtlichen Führung das Vertrauen der Nationalversammlung. § 9. Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch einen Reichsminister. Die Reichsminister sind für die Führung ihrer Geschäfte der Nationalversammlung verantwortlich.

Vorbereitungen für die Nationalversammlung in Weimar.
Weimar, 30. Januar. Die Mitglieder der Reichsregierung besprachen gestern eine Reihe von Fragen, die zur technischen Vorbereitung der Nationalversammlung in Weimar gehören.

Beratungen des Zentralkomitees über die Sozialisierung und die vorläufige Reichsverfassung.
Berlin, 30. Januar. Der Zentralkomitee nahm gestern den Bericht der Sozialisierungskommission entgegen. Laut „Volkswacht“ wird er sich heute mit dem Entwurf der provisorischen Verfassung beschäftigen.

Württemberg gegen den Reichsverfassungsentwurf.
Stuttgart, 30. Januar. In einer Sitzung der württembergischen Landesversammlung (ab der Minister des Innern, Dr. Eibemann, folgenden Beschlusses der provisorischen Regierung zum Reichsverfassungsentwurf bekannt: Eine Zentralisierung des Reiches lehnen wir ab. Wir halten daran fest, daß der Charakter der Bundesstaaten im wesentlichen erhalten bleibt und sind weiter der Ansicht, daß Vorschriften, wie sie im § 12 der Reichsverfassung vorgeschrieben sind, nicht ohne Zustimmung der Bundesstaaten in die Reichsverfassung aufgenommen werden können. Wir gehen davon aus, daß der Reichspräsident im wesentlichen erhalten bleibt. Sollte eine Regelung jedoch eintreten, so würde das nach unserer Auffassung die Bildung einer zentralen Reichsgewalt bedeuten, was mit dem Ende der Bundesstaaten gleichbedeutend wäre und sie zu Selbstverwaltungskörpern herabdrücken würde. Ein Fortschritt dieses Weges würde zum Verfall des Reiches führen, dessen Einheit allein durch eine föderative Verfassung bewahrt werden kann.

Verbleiben der vorläufigen württembergischen Regierung.
Stuttgart, 30. Januar. Die verfassunggebende Landesversammlung hat in ihrer gestern abgelaufenen 102. Sitzung gegen 24 Stimmen den Antrag der Demokraten, des Zentrum und der Sozialdemokraten angenommen, wonach die vorläufige Regierung, die ihre Amtsbefugnisse bis zum 1. März innehatte, beauftragt wird, die Geschäfte weiterzuführen.

Geplante Schaffung eines neuen Arbeitsamtesgesetzes.
Berlin, 30. Januar. Die verschiedene Blätter melden, plant die Reichsregierung die Schaffung eines neuen Arbeitsamtesgesetzes. Sie hat die zuständigen Minister der Einzelstaaten deshalb zu einer Besprechung nach Berlin eingeladen.

Severische Veröffentlichung eines Gesetzes über Landbesitz.
Berlin, 30. Januar. Laut Mitteilung des Direktors der Landwirtschaftskammer in Halle steht die Veröffentlichung eines Gesetzes über Landbesitz bevor, wonach der Großgrundbesitz 10 Proz. seines Flächen abtreten muß. Ferner würden die Güter eingezogen, die von Kriegsgewinnlern gekauft worden sind, ebenso diejenigen, die in den letzten zwanzig Jahren den Besitzer mehrmals gewechselt hätten, ferner die Wirtschaftswirtschaften und weitläufigen Besitzungen, deren Besitzer nicht selbst wirtschaften.

Kontrollprüfungen für Angehörige der freiwilligen Grenzschutztruppen.
Berlin, 29. Januar. Vom Justizministerium sind Bestimmungen erlassen worden, daß die Angehörigen der freiwilligen Grenzschutztruppen unter gewissen Voraussetzungen zu Kontrollprüfungen zugelassen werden.

Gegen die Kapitalabwanderung nach dem Auslande.
Berlin, 29. Januar. Die der Bereinigung von Berliner Bank- und Bankiers angehörenden Großbanken

und Großbankiers machen ihre inländische Nichtbankierlichkeit durch Auslegung besonderer Hinweise darauf aufmerksam, daß ihr auf Grund der im Reichsgesetzblatt vom 20. Januar 1919 S. 41 veröffentlichten Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung nach dem Auslande vom 21. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1325) folgende Verpflichtungen auferlegt worden sind: 1. Wer in der Zeit vom 1. Juli bis 22. November 1918 Ausfälle an Banken erteilt hat wonach Wertpapiere nach dem Auslande verhandelt oder überbracht, für einen Ausländer in Verwahrung genommen oder auf Etidkonto gutgeschrieben werden, 2. Geldbeträge in in- oder ausländischer Währung einem Ausländer gutgeschrieben werden sollten, hat bis zum 20. Februar 1919 der Bank eine Erklärung nach vorgeschriebenem Muster in doppelter Ausfertigung einzureichen. Wer vor dem 23. November 1918 bei einer Bank auf einen falschen oder erdichteten Namen für sich oder einen Dritten ein Konto hat errichten lassen, Wertsachen offen oder geschlossen hinterlegt oder ein Schließfach gemietet hat, hat ebenfalls bis zum 20. Februar 1919 der Bank unter Angabe seines wahren Namens Anzeige zu machen oder das Konto aufzulösen. Betroffen werden alle Nichtbankiers ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, die im Inlande ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 50000 M., in den Fällen unter 1. daneben auch noch mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Banken weisen ferner darauf hin, daß sie ebenfalls unter Androhung schwerer Strafen verpflichtet sind, an Hand ihrer Bücher nachzuprüfen, ob von ihrer Kundenschaft den genannten Verpflichtungen entsprechen. Bis zum 20. Februar 1919 unterlassen Anmeldungen haben die Banken ihrerseits vorzunehmen.

Zug der Eisenbahnwagenmangel.
Essen, 29. Januar. Die Eisenbahndirektion Essen gab zu dem Wagenmangel im Ruhrgebiet eine Erklärung ab, aus der hervorgeht, daß allein im Bezirk Essen täglich etwa 2100 Wagen dem Betriebe entzogen werden müssen, um den Vertretern der feindlichen Mächte vorgeführt zu werden. Von diesen würden die 1300 besten Wagen zur Übergabe ausgenommen. Da in letzter Zeit bei einer durchschnittlichen Wagenförderung für Kohlen und Koks von 15000 bis 21000 Wagen etwa 9000 bis 10000 rechtzeitig gestellt werden konnten, so würde, wenn die 11200 Wagen nicht fehlen würden, somit die jetzige Anforderung ohne jede Einschränkung erfüllt werden können. Hierzu kommt, daß sich die Züge, welche die Abgabe von 5000 Lokomotiven, und zwar der besten, auf den Betrieb ausüben, täglich stärker spürbar machen, zumal sich die gleichmäßige Verteilung des vorhandenen völlig unzureichenden Material auf die verschiedenen Verbrauchsstellen vermindert.

Gegen die Loslösung der Rheinlande von Deutschland.
Köln, 30. Januar. Hier fand gestern abend eine außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung statt, in der alle Parteien sich energisch gegen eine Loslösung der Rheinlande von Deutschland erklärten.

Die norddänische Frage.
Helsingborg, 29. Januar. Auf die Erklärung der dänischen Regierung über die norddänische Frage veröff.licht die deutsche Ausschuss für das Herzogtum Schleswig eine längere Antwort, in der unter Anerkennung des ruhigen und sachlichen Tones der Erklärung das Einverständnis mit verschiedenen dänischen Forderungen festgestellt wird. Es befandem Nachdruck wiederholt der Ausschuss seine Forderung, daß den Dänen Nordschleswig für Versammlungen, Petitionen und etwaige Abstimmungen volle Freiheit gewährt werden müsse, betont aber ebenso entschieden, daß diese Freiheit entgegen den Behauptungen der dänischen Presse bisher durchaus nicht beschränkt worden sei.

Die Kämpfe mit den Polen.
Berlin, 30. Januar. An verschiedenen Stellen in Westpreußen und Posen haben Kämpfe mit den Polen stattgefunden, die für die Truppen günstig verlaufen sind. Als in Kulme zwischen Thorn und Kulm Truppen antraten, wurden sie von der Bevölkerung mit Gewehrfeuer empfangen. Die Truppen besetzten die öffentlichen Gebäude und stellten die Ruhe wieder her. In Kulme wurde der Belagerungszustand rühmlich.
Bromberg, 28. Januar. Amtlich wird gemeldet: Gegen 5 Uhr nachmittags griffen die Polen in einer S. 4. te von etwa 200 Mann Wilhelmsdorf an. Sie wurden abgewiesen und bis Paulina zurückgeworfen. Paulina wurde angegriffen. Unter Zurücklassung von zwei Maschinengewehren und Munition zogen sich die Polen nach Paulina zurück. In der Gegend von Reichel einseitige Patrouillenaktivität. In den übrigen Abteilungen herrscht Ruhe.

Die Weiterentwicklung der inneren Lage.
Beilegung eines neuen Ausstandes in Berlin.
Berlin, 29. Januar. Der Ausstand der 2000 technischen Arbeiter der Großen Berliner Straßenbahn ist heute mittag durch einen Schiedspruch des Berliner Einigungsamtes beendet worden. Die Arbeit soll morgen früh wieder aufgenommen werden. Die Ausstände gen. erhalten bei der nächsten Lohnzahlung eine Zulage in Höhe von insgesamt 300000 M., die schon allen Arbeitnehmern bewilligt worden war. Die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn hat diesen Schiedspruch angenommen.

Angriff wilder Truppen auf Grenzschutztruppen in Berlin.
Berlin, 30. Januar. Gestern vormittag sollte eine Abteilung des Freikorps Hülse zum Grenzschutz nach Oberhafen verladen werden, als die Truppen plötzlich von einer großen Abteilung anscheinend wilder Soldaten, an der Spitze verhiert wurden. Es die Freiwilligen den aufsteigenden Felsen ten Wehde stellten, schossen die Aufwiegler mit Revolvern auf die Truppen. Hierbei wurden ein Unerschütter und ein Mann getötet.
Die Berliner Arbeiter- und Soldatenräte fordern Rechtfertigung der Regierung wegen der Vorgänge in der Berliner Kriminalwoche.
Berlin, 29. Januar. Der Polizeipräsident der Berliner

Arbeiter- und Soldatenräte hat einen Antrag beim ankommen, der die Regierung auffordert, sich vor einer Versammlung der gesamten Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins sowie der kommunalen Arbeiter- und Soldatenräte wegen der Vorgänge in der Kriminalwoche zu rechtfertigen. Die Reichsregierung hat es abgelehnt, dieser Aufforderung Folge zu geben. Sie sandte dem Polizeipräsident der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte ein Schreiben, in dem es heißt:

„Nach dem Schluß des Rätekongresses sind wir für unsere Tätigkeit örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte nicht verantwortlich. Der Kongress hat vielmehr die Kontrolle unserer Tätigkeit dem Zentralkomitee übertragen, in dessen Einvernehmen wir bei den Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit in Berlin gehandelt haben. Schon deshalb können wir den Aufforderungen örtlicher Arbeiter- und Soldatenräte zur Berichterstattung über unsere Tätigkeit nicht entsprechen. Die Herausziehung von Truppen ist von der Reichsregierung und dem Zentralkomitee angeordnet worden, damit die öffentliche Sicherheit in Berlin wiederhergestellt werde.“

Die sozialistischen Unruhen in Wilhelmshaven.
Wilhelmshaven, 29. Januar. Aber die sozialistischen Unruhen wird erregend gemeldet: Die Kommunisten kamen am Montag morgen hier an und besetzten die öffentlichen Gebäude, u. a. die Reichsbank, wo sie unter Gewaltandrohung 40000 M. erpreßten. Bei den Verhandlungen zwischen den Kommunisten und dem Arbeiter- und Soldatenrat verlangte dieser die Herausgabe des erpreßten Geldes. Die Kommunisten gaben jedoch die Leute nicht zurück, wollten vielmehr noch eine Million Mark aus der Reichsbank. Das geraubte Geld wurde zum Hauptquartier der Spartakisten nach der Außenmann-Kaserne gebracht. Bei nachmaligen Verhandlungen wurde verabredet, daß das Geld bis 7 Uhr abends zur Reichsbank zurückgebracht werden sollte. Als nun um 7 Uhr ein mit Soldaten besetzter Kraftwagen vor der Kaserne ankam, um das Geld zu holen, wurde er von den Spartakisten, die sich weigerten, das Geld herauszugeben, mit Schüssen empfangen. Infolgedessen wurden von der Besatzung des Kraftwagens Verhaftungen zur Hilfe gerufen, die nunmehr mit der Belagerung der Außenmann-Kaserne begannen. Es wurden Maschinengewehre und kleinere Schiffsgeleits herbeigekostet. Gegen 9 Uhr begann ein regelrechtes Gefecht, das bis 12 Uhr nachts dauerte. Gegen 10 Uhr abends trat eine Kampfpause ein, weil die Spartakisten sich bereit erklärt hatten, das Geld herauszugeben. Es wurde dann der Reichsbank zurückrattet, jedoch nicht der volle Betrag, da ein Teil bereits unter die Spartakisten verteilt worden war. Um 2 Uhr nachts erklärten die Spartakisten sich zur bedingungslosen Übergabe bereit. Es wurden sodann 500 Mann in Haft genommen. Bei dem Kampfe wurden im ganzen 7 Personen getötet, darunter 2 Spartakisten und 2 Berufssoldaten. Etwa 30 Personen wurden verwundet. Außer dem wurde gegen 7 Uhr abends ein Arbeiter, der an der Reichsbrücke Posten stand, von einem Berufssoldaten erschossen, wodurch eine Spannung zwischen den Berufssoldaten und den Werftarbeitern hervorgerufen wurde. Heute haben die Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten morgens den Dienst wieder aufgenommen. Der gestrige Abend und die Nacht verliefen bis auf einzelne Schüsse im allgemeinen ruhig. Es ist ein vorläufiges Abkommen getroffen worden, wonach die Parteien (Kommunisten, Sozialisten, Arbeiter und Berufssoldaten) sich verpflichteten, Ruhe und Ordnung zu halten. Dieses Abkommen ist gestern durch den Zentralkomitee in einem Zusatz an die Bevölkerung, der zur Beruhigung dienen soll, veröffentlicht worden. Auf demselben befinden sich 2000 im Auslande die jüdischen Beamten in Küstringen und Wilhelmshaven, die eine besondere Forderung haben, nämlich die Erteilung einer Bürgerwehr zum Schutz gegen gewalttätige Angriffe auf das Eigentum der Bürger. Dieser Schutz scheint ihnen nicht genügend erwählbar zu sein durch den jetzigen Mangel des Sicherheitswesens, der sowohl die zweimalige Verabnahme der Reichsbank als auch die Besetzung des Wilhelmshavener Tagblattes nicht zu verhindern vermocht hatte. Die Bildung einer Bürgerwehr soll heute erfolgen.

Ein Offizier in Fulda vom Sohne eines unabhängigen Sozialdemokraten erschossen.

Fulda, 29. Januar. Der Oberleutnant Weissenbach, alter Offizier des hiesigen Feldartillerie-Regiments Nr. 47, wurde in der vergangenen Nacht um 1 Uhr vom Sohne des Führers der hiesigen Unabhängigen Sozialdemokraten Waltermeyers tödlich erschossen. Weissenbach hatte nach der Darstellung des Kommandos des hiesigen Feldartillerie-Regiments mit fünf Offizieren vor dem Hause Krömmungs vaterländische Lieder gesungen. Als die Offiziere 50 m vom Hause entfernt waren, fiel aus dem Hause ein Schuß. Die Offiziere eilten zurück und stießen im Hausflur auf Krömmung und seinen Sohn. Im Verlauf eines Wortwechsels wurde Oberleutnant Weissenbach vom Sohne Krömmungs erschossen. Ähnliche bei dem Vorfall anwesenden Offiziere waren ohne Verletzungen.

Kleine politische Nachrichten.
Berlin, 30. Januar. Unterstaatssekretär Bernheim aus dem Reichsamt für die Verwaltung von Finanzfragen gehen abends nach der Schweiz gereist.

— Die in Berlin am 28. Januar ausgegebene Nr. 20 des Reichs-Gesetzblattes enthält eine Verordnung über Arbeitsbeschäftigung von Militärpersonen.

Ausland.

Das Blutbad in Marburg.
Wien, 29. Januar. (Wiener Korrespondenz.) Unter dem tiefen Eindruck des vor den Augen der amerikanischen Kommission an den Deutschen verübten Blutbades in der deutschen Stadt Marburg durch die Sowjeten steht auch bei jenen Führern, die bisher den Anschluss Deutschlands an Deutschland entweder als abereilt bezeichnet oder nur unter gewissen politischen billigen, die Erkenntnis zu sehen, daß die politische Gemeindefest mit der Nationalität, die sich auf dem Boden des früheren Österreich gebildet haben, auch gleich offen sein müsse.

Scharfe Entschlüsse des Arbeiterrates zu Budapest.

Budapest, 29. Januar. (Mag. Korresp.-Bureau.) Der Arbeiterrat hielt am Dienstagabend eine Sitzung ab, in der folgende Entschlüsse angenommen wurden: 1. Die Anhänger der kommunistischen Partei werden aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen und, wenn sie die Ordnung wahren, auch aus den Gewerkschaften. Dem Arbeiterrecht können sie nicht angehören. 2. Die Regierung müsse mit energischen Mitteln gegen die revolutionären Bestrebungen aufreten und die Führer der Bewegung mit allen Schritten des alten Regimes mit unerbittlicher Schonungslosigkeit vor Gericht stellen. 3. Die Regierung müsse auch den Freischützern, Kistenhändlern und Warenverlegern gegenüber die schonungslosesten Mittel anwenden.

Der Bolschewismus in der Ukraine.

London, 29. Januar. Reuters Telegraphen in Odessa melden unter dem 24. d. M.: Der Botschafter der Sowjetunion in Kiew veröffentlichte heute in Odessa eine Erklärung, die gegen die sogenannte nationalbulgarische Bewegung erdhobene Anklage, daß sie nichts anderes als ein nationaler Bolschewismus sei. Bedingung werden jedem Anhänger von Petrus Djeljatinen Land angeboten, falls er sich dem Heere stellt. Die Streitkräfte Petljusins haben die Befehle von Odessa ausgeführt. Die Franzosen halten die Kiewer Hauptlinie von Kiew nach Kichinow besetzt. Sie haben ebenfalls die Zone ihrer Befehlsbefugnisse in der gleichen Entfernung östlich in der Richtung auf Nikolajew ausgedehnt. Eine griechische Streitmacht, die aus Saloniki her eingetroffen ist, handelt zusammen mit den Franzosen. Bolschewistische Agenten versuchen, heimlich Aufstrebungen in französischer und englischer Sprache unter den Land- und Streitkräften der Verbündeten zu verteilen. Aber die bolschewistischen Bemühungen sind so brüchig, daß sie gewöhnlich verhöhnt werden.

Die französische Handelskammer für Besignahme des deutschen Gebietes.

Bern, 29. Januar. Eine Pariser Konferenz der Vorsitzenden der französischen Handelskammern, der auch die wichtigsten Handelspräsidenten beizuwohnen, nahm einstimmig eine Entschlüsselung an, daß Frankreich die Handelsfreiheit wieder einführen, jedoch dabei die Aufrechterhaltung der Zollschutzverträge berücksichtigen solle. Beiläufig werden die Begünstigung des französisch-englischen Austauschhandels durch Zollsenkungen und Einföhrung eines Zollschlages auf alle aus Deutschland und den Verbänden lander erzeugten Erzeugnisse. Das linke Rheingebiet solle zum Schutze Frankreichs gegen neue Angriffe in ein selbständiges Staat umgewandelt werden, der durch wirtschaftlich verbundenen sei, und bis zur Erfüllung der Friedensbedingungen müsse das linksrheinische Gebiet, das als mitverantwortlich am Kriege geteilt, militärisch besetzt bleiben. Nach der Befreiung solle das Land unter französischem Protektorat stehen, oder, falls die Bevölkerung es wolle, an Frankreich oder Belgien angegliedert werden. Landbau und das Saarbecken sollten an Elsaß-Lothringen fallen.

Die Konferenz für Binnen-schifffahrt in Paris.

Paris, 29. Januar. (Agence Havas.) Gestern nachmittag fand die erste Sitzung der Konferenz für Binnen-schifffahrt statt. Unter den Anwesenden bemerkt man die Delegierten aus Lausanne, Sachselner aus Zürich, die Präsidenten der Handelskammern der größten französischen Städte usw.

Doppelwechsel zwischen dem Schweizerischen Bundespräsidenten Ador und Präsident Poincaré.

Paris, 29. Januar. (Agence Havas.) Zwischen dem schweizerischen Bundespräsidenten Ador und dem französischen Präsidenten Poincaré fand ein lexikaler Doppelwechsel statt. Poincaré dankte besonders für das große Interesse, das Ador während der langen Anwesenheit in der Schweiz und der Gefangenen bewiesen habe, und führte daran den Wunsch nach einer immer engeren und freundschaftlicheren Freundschaft zwischen der Schweiz und Frankreich.

Die Demobilisierung in England.

London, 29. Januar. Reuters erzählt, daß ein neuer Armeebefehl ausgegeben wurde, wonach über 25 000 Mann täglich demobilisiert werden sollen. Die Entlassung erfolgt nach Jahrgängen. Man hofft, mindestens alle Männer über 35 Jahre entlassen zu können. Während der nächsten 8 oder 9 Monate bleibt jedoch eine Armee von ungefähr 100 000 Mann erforderlich.

Die Bagdadbahn in englischer Hand.

Rürich, 29. Januar. Von hier wird gemeldet: Die britischen Behörden haben die Bagdad-Bahn übernommen. Der Generaldirektor der Anatolischen Bahn, ein Schweizer, wurde entlassen. Die Eisenbahnen in der europäischen Türkei sind in die Verwaltung der französischen Behörden übergegangen.

Die Auslandsbewegung in England.

Amsterdam, 29. Januar. Einem hiesigen Blatte zufolge schreiben die englischen Plätter die in England herrschende Auslandsbewegung folgenden Ursachen zu: Der großen Arbeiteropposition, die der Krieg von den Arbeitern verursacht habe und dem Umstände, daß die Arbeiter verstanden, die Abrüstung werde die Arbeitslosigkeit fördern, wenn die Arbeitszeit nicht verkürzt würde. Eine dritte Ursache sei in den gesteigerten Aufwendungen für die Lebenshaltung zu suchen, während die Löhne der ungeschulten Arbeiter nicht in demselben Maße gestiegen seien wie die der gelehrten. Auch habe der Kriegsgewinn, obwohl er mit 80 Proz. bestrickt würde, die Ungleichheit der Verteilung erzeugt. Endlich seien revolutionäre Mitteilungen lauernd tätig, um die unter der Verdrängung herrschende Unzufriedenheit zu schüren. Die Verdrängten schämen die Anzahl der Auslandsgehenden im Vereinigten Königreiche auf 120 000 bis 150 000.

Der Wubban des Antwerpener Hafens.

Brüssel, 29. Januar. Die Regierung beschloß sofort mit Arbeiten zum Ausbau und zur Unterhaltung des Antwerpener Hafens zu beginnen. Es ist dafür eine Summe von 50 Mill. Frs. vorgesehen.

Die sozialen Arbeiterforderungen in Spanien.

Madrid, 29. Januar. (Agence Havas.) Der Ministerpräsident prüfte die von der allgemeinen Arbeitervereinsigung der Regierung unterbreiteten sozialen Forderungen und war grundätzlich dafür, sie anzunehmen. Das Institut für soziale Reformen erhielt den Auftrag, einen Bericht zur Vorbereitung der nötigen Gesetzesvorlagen auszuarbeiten.

Lausung gegen die Urheber des Terrors in England.

Paris, 29. Januar. Der „Matin“ veröffentlicht ein Telegramm London vom 21. September 1918 an die Vertreter der Vereinigten Staaten in Europa, das bisher nicht bekannt war. Darin forderte Lansing die amerikanischen Vertreter auf, sich bei den Regierungen, bei denen sie bevollmächtigt seien, zu erkundigen, ob sie bereit seien, sofort Maßnahmen zu treffen, um die Urheber der terroristischen Verbrechen in England zu bekämpfen.

Wahlbewegung.

Die Deutsche Demokratische Partei veranstaltete gestern im Saale des Künstlerhauses eine Kundgebung für den Witt. Stand. Redner war der Kandidat für die Sächsische Volkskammer Hr. Prof. Dr. Kraft, der in längerer Ausführungen über die Mittelstandsforderungen sprach. Er betonte, daß er in seiner Stellung als Arzt den Mittelstand nach jeder Richtung hin vertrete. Unser Wirtschaftslieben sei besonders von drei Schwierigkeiten getroffen worden, und zwar von dem Zusammenbruch in und mit dem Kriege und von dem Sozialisierungsversuchen der Sozialdemokratie. Da unsere wirtschaftliche Konjunktur jetzt darniederliege, sei eine Sozialisierung jetzt überhaupt nicht möglich. Nach seiner Meinung sei die Revolution in eine gewöhnliche Wohlstandsbewegung überzuleiten, die jedoch nicht von den Gewerkschaften und den Führern der Sozialdemokratie organisiert worden sei. Die Arbeiterkassen wolle Teilhaber an den großen Unternehmungen sein und lasse sich durch Scheingewinne täuschen. Durch ihre Forderungen lege sie unter ganzes Wirtschaftsleben aufs Spiel. Man werde auch im sozialistischen Staate nicht ohne Kapital auskommen. Gegenwärtig arbeite unsere Industrie mit Verlust. Wenn das so fortgehe, dann müßten die Betriebe aufhören, weil das Kapital auseinander flüchte. Um alle diese Abschwäche zu beseitigen, müsse eine neue Geisteszustimmung in Deutschland angestrebt werden, die sich in Arbeitswilligkeit, Fleiß und Sparsamkeit äußere. Es sei zu wünschen, daß sich das deutsche Volk rechtzeitig hierauf besinnlich. Unser Mittelstand habe schon vor dem Kriege mit einem Notstand gekämpft, deshalb sei es notwendig, besonders jetzt für seine Wiedereinrichtung einzutreten. Bezüglich der Wahlabsicht der Partei betonte der Redner, daß dann Höchstleistungen wie vor dem Kriege, nicht mehr erzielt werden würden. Gewisse Kräfte, wie die Ärzte, die Rechtsanwälte, die Architekten, beänderten sich in einer schwierigen Lage, ebenso liege das Berggewerbe und das Handwerk in seiner Gesamtheit vollständig darnieder. Weiter sprach sich der Redner gegen eine Vergabung des Rationalisierungs und für eine Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung aus. Zur Hebung des Hauptwertes empfahl der Redner den gewöhnlichen Zusammenhalt und ein Eingreifen des Staates und der Gemeinden, um eine Entschuldung herbeizuführen. In unserem deutschen Vaterlande müsse der gesamte Mittelstand mit Einschluß der Beamten, der Privatangestellten und der Bauern zum Träger des Fortschritts werden. Die Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall.

Über das Thema „Der rechte Weg“ sprach gestern abend in einer Versammlung der Deutschen nationalen Volkspartei im Saale der „Tonhalle“ Hr. Amtschaffmann Dr. v. Loeben-Freiberg. Der Redner wies einleitend auf den Zusammenbruch Deutschlands hin und hob hervor, daß sich der Internationalismus der Sozialdemokratie als falsch erwiesen habe. Infolge dessen gelte es jetzt, unsere nationale Einheit wiederzugewinnen, denn Deutschland sei immer unbesiegt gewesen, solange es einig war. Es gelte jetzt, den Kampf für eine stillere Erneuerung des deutschen Volkes mit aller Kraft aufzunehmen. Nach seiner Meinung werde sich der Schwerpunkt der politischen Entwicklung Deutschlands von der Nationalversammlung in die Landesparlamente verlagern. Voraussetzlich werde auch der preussische Staatsgedanke eine Wiederbelebung erfahren. Der sächsische Staat habe allezeit am Reichgebanten festgehalten, auch dann, wenn es zu keinem Schaden gewesen sei. Dabei habe die Sächsische Regierung besonders die Stammesinteressen zu berücksichtigen und Rehe bezüglich seiner Leistungen auf dem Gebiete der Industrie, der Kultur und der Landwirtschaft an erster Stelle in Deutschland. Inwieweit es, daß die im Jahre 1906 von Sachsen abgetrennten Teile wieder angegliedert würden, und, wenn unser Vaterland eine demokratische Regierung erhalten, dann müsse sie wenigstens auf deutscher Grundlage aufgebaut sein. Vor allem Dingen müsse aber auch eine starke Regierung verlangt werden, die in der Lage sei, die herrschenden inneren Schwierigkeiten zu überwinden. Die Reichsnationalversammlung sei bereit, alle Verletzungsmaßnahmen zu unterstützen, die geeignet seien, Ruhe und Ordnung zu sichern und die herrschenden Gegensätze auszugleichen. Der Redner sprach sich weiter für die Aufrechterhaltung der privatkapitalistischen Wirtschaft und für die Hebung unseres Wirtschaftsstandes aus. Deutschland müßte auch unser Sachsenland könne nur wieder emporkommen, wenn unser Volk zur Einfachheit, zum Fleiß, zur Sparsamkeit, zur Ordnung und zur Zufriedenheit wieder einstimmt. In der Arbeiterschaft müßten die rationalen, stillen und religiösen Werte wieder gepflegt werden und auch ein lebensvolles Christentum sei notwendig, um die Zukunft Deutschlands zu sichern. Der Redner erzielte lebhaften Beifall für eine Anwesenheit. Gegen, an die sich eine längere Aussprache anschloß.

Eine Beamtenversammlung hatte die Deutsche demokratische Partei für gestern abend nach den Blumenjahren einberufen. Den Hauptvortrag hatte

Hr. Ministersekretär Georg Schulze übernommen. Er wies besonders darauf hin, daß das Fundament eines geordneten Staatwesens eine wohlgeordnete Beamtenenschaft sei. Der Beamtenstand sei besonders für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes ein wichtiger Faktor. Deshalb müsse man in erster Linie danach trachten, den Beamtenstand auf keinen Grund abzurufen. Experimente, wie man sie in Frankreich und Amerika mit den Beamten vornehme, seien unbedingt zu vermeiden. Dort seien die Beamten befristet auf Lebenszeit angestellt, weshalb ein vollkommener Wechsel mit jeder neuen Präsidentschaft stattfinden. Die Verbesserungen für die Beamten müßten im demokratischen Sinne durchgeführt werden, während der Beamtenstand im übrigen mit der Politik nicht zu tun habe. Er hoffe, daß die Beamtenenschaft in einem freien Staate mit um so größerer Liebe arbeite, weshalb es auch notwendig sei, die Vereinfachung der Staatsverwaltung immer mehr durchzuführen. Schließlich müsse die Beamtenenschaft bestreben, sich mit den großen Fragen der Gegenwart vertraut zu machen, um eine Enttäuschung zu vermeiden. Der Redner fand lebhaften Beifall. An seine Ausführungen schloß sich eine längere Aussprache an.

Mannigfaltiges.

Dresden, 30. Januar.

Die Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge sind in der letzten Ratssitzung entsprechend der Verordnung der Reichsregierung vom 15. Januar 1919 abgeändert worden. Insofern so bereu wurde beschlossen, den auswärts erwerbenden Familiangehörigen der auswärts arbeitenden Erwerbslosen die Zuschläge zur Erwerbslosenversicherung zu gewähren, den Zuschlag für die Erwerbender solcher Arbeiter aber, die in den Haushalten zu nehmen, auf 1,50 M. zu bemessen. Ferner beschloß der Rat, bis zum 1. April 1919 es bei den zur Zeit bestehenden Unterhaltungsätzen zu belassen und die Familienzuschläge in der bisherigen Höhe beizubehalten.

Die drohende Wohnungsnot drängt immer mehr zum Bau von Kleinwohnungen. Sobald die erforderlichen Baubanks in den Handel kommen, werden die Bautätigkeit in weitem Umfang einsehen. Die behördlichen Maßnahmen, Pläne und Vorarbeiten können als abgeschlossen gelten. Mit dem Baubeginn wird auch der Kriegserheimstättenkommission erneut an Bedeutung gewinnen und Wege zu seiner Verwirklichung finden. Für den Bezirk der Kreisbauhauptmannschaft Dresden ist insbesondere die „Freie Arbeitsgemeinschaft für Kriegsheimstätten“ (W. Schäffler, Dresden, Hauptstraße 6, II.) tätig und in der Lage, ihren Mitgliedern allerlei Vorteile und Möglichkeiten zur Beschaffung von Land und zum Bau zu bieten. Insofern es sich um geeignete Siedlungsgebiete handelt. Die Geschäftsstelle, die ihre Tätigkeit am 15. Dezember v. J. aufgenommen hat, wurde mit Unterstützung von amtlicher und privater Stellen (auch der Stiftung „Siedlung“) eingerichtet und unterhalten. Die Tätigkeit der Vereinigung ihrer Arbeit im Interesse der Kriegshinterbliebenen und der Kriegsheimstättenkommission in größerem Umfang an durchzuführen kann, sind neue geeignete Siedlungsgebiete erforderlich. Wer in der Lage und gewillt ist, eine volkswirtschaftlich und sozial so wichtige Sache, wie die Kriegserheimstättenbau zu fördern, der tue es und wende sich an die Geschäftsstelle, die auch sonstige Anfragen, Eintrittserklärungen und Siedlungsgesuche entgegennimmt.

Von morgen, Freitag, an wird in den besagten gezeigten Tagen auch die Strecke Abweiger-Klosche der Straßenbahn wieder in Betrieb genommen, jedoch also auf der Linie Arsenal-Klosche-Heileran bis früh 8 Uhr und nachm. von 4 bis 9 Uhr die Wagen planmäßig verkehren. Auf der Linie Klosche-Kloschenbrunn wird jetzt bis früh 8 Uhr und nachm. von 4 bis abends 9 Uhr eine 15 Minuten-Wagenfolge (bis 30 Minuten) unterhalten.

An der Realschule zu Dresden-Striesen (Friedmaurer-Straße) fand gestern, Mittwoch, vormittags die Entlassung der für sich erklärten Jünglinge statt. Den Mittelpunkt der Feier bildete die Rede des Hrn. Direktors Studenat Pro. Dr. Friedrich, der die Scheidenden auf Grund des Wortes: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß“, zu gewissen sterblicher Arbeit nicht nur in dem erwählten Berufe, sondern auch für das Vaterland und zu freierem Gehorham sowie zur Treue und Tatkraft ermahnte. Hierauf verteilte Hr. Professor Berga Sodam unter Worten der Anerkennung und der Ermahnung an acht Abgehende wertvolle Bücherprämien für vorzügliche Leistungen und andauernden Fleiß. Auf die Abschieds- und Dankworte des Prinzen der ersten Klasse folgte der Scheidegesang eines Schülers aus Klasse 2. Gesänge des Schulchors umrahmten die eintragsvolle Feier, an der mehrere Ehrengäste sowie die Eltern der Abgehenden teilnahmen.

Die Geschäftsstelle von Dr. Lotte Schurig, Rangzettelstr. 11, mit Fürsorgevermittlungsstelle und Fürsorgestelle sucht, um Licht und Kohlen zu sparen, veranlaßt, Geschäftszeit von 9 bis 3 Uhr einzuführen. Sprechzeit der Fürsorgestelle und Stellenvermittlung für im höheren Kriege erkrankte bis beweisen weibliche Arbeitskräfte Montag und Freitag von 12 bis 3 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 1 Uhr.

Der Zentral-Arbeitsnachweis

für den Bezirk der Kreisbauhauptmannschaft Dresden hat seine Geschäftsstelle von Schirgasse 11 nach der Marienstraße 17

verlegt. Fernsprech-Nummer 25 881. Dort befindet sich auch der Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte des Heimatort und die Hilfsbeschäftigtenstelle.

Wissenschaft und Kunst.

Wissenschaft und Kunst. Aus Prag wird gemeldet: Die sächsische Nationalversammlung beschloß die Errichtung einer sächsischen Universität in Brünn unter Ausschluß der theologischen Fakultät.

Literatur. Aus Königsberg i. Pr. meldet man: Im Stadttheater gelangte das Leipziger Fächerspiel Georg Dietrichs „Der Kuckuck“, eine nicht gerade sehr gelungene Mischung von Humoreske und Kungenspieler, zur Aufführung. Trotz der Schwächen, die dem Stück a haften, welches das Thema von dem entlassenen Zuschäuer, der gerne wieder ein Mensch wie andere werden möchte, behandelt, fand es dank der guten Belegung der Hauptrollen eine sehr nützliche Aufnahme.

Hermann Sudermann hat ein neues Drama vollendet, das sich „Die Raschoffs“ betitelt. Die Handlung spielt in Opreußen.

Bilderde Kunst. Vom Akademischen Rat wird uns geschrieben: Nach einer an den Akademischen Rat gelangten Verordnung des Ministeriums des Innern sollen die in den letzten Jahren im Kurhaus zu Bad Ems abgehaltenen Ausstellungen von Gemälden, Marmorfiguren und kleinen plastischen Kunstwerken sächsischer Kunst trotz der gewöhnlichen Verhältnisse auch in diesem Jahre wieder veranstaltet werden. Da die Räume mit allen Wand- und Tafelgemälden, Marmorfiguren und auch mit Möbeln und Teppichen gut ausgestattet sind, so ist hier für Kunst- und Kunstwerke — namentlich für Kunstwerke — Gelegenheit geboten, sich durch Anschauen ihrer Arbeiten bekanntzumachen. Die zur Verfügung stehenden Räume machen jedoch eine Einschränkung in der Anzahl der Kunstgegenstände nötig. Deshalb sollen auch dieses Jahre nicht mehr als drei Bilder deselben Künstlers zugelassen werden. Ebenso sind unverhältnismäßig große Gemälde und — besonders bei kleinen Bildern — zu große Bildaufstellungen zu vermeiden.

Zur Beaufsichtigung der Ausstellungsgegenstände und Räume wird von der Bad-Direktion eine zuverlässige Person bestellt werden. Als Beitrag zu den hierdurch entstehenden Kosten werden 10 v. H. des Verkaufspreises eines in den verkauften Kunstgegenstandes an die Kasse der Bad-Direktion abzuführen sein. Die Kunstgegenstände sind innerhalb der Adresse der Bad-Direktion zu Bad Ems einzufrachten oder portofrei einzufrachten. Die Kosten des Rücktransports und des Reisegebührens haben ebenfalls die Einkäufer zu tragen und werden durch Nachnahme erhoben.

Schlichte Anmeldung mit Angabe des Künstlers, des Darstellungsverhältnisses, der Größe und des Verkaufspreises eines jeden Kunstgegenstandes nimmt der Akademische Rat zu Dresden entgegen. Sie sind spätestens bis Sonnabend, den 15. Februar d. J., bei dem Hausinspektor der Akademie der Bildenden Künste hier, Bismarckstraße 2b einzureichen. Anmeldeformulare hierzu gibt es nicht, es genügt ein Blatt Papier. Persönliche Schrift ist unbedingt erforderlich. Nach der Fertigstellung der Anmeldung können nicht berücksichtigt werden. Wegen des Zeitpunktes der Abfertigung der Kunstgegenstände an die Bad-Direktion ist weitere Bitte um an die am Abendenden Künstler vorzubehalten. Über die Zulassung entscheidet das in der Sitzung des Innern. Das Ministerium behält sich ausdrücklich vor, Kunstgegenstände, die in die Listen der öffentlichen Beziehungen nicht aufgenommen werden können, nicht in die Ausstellung aufzunehmen. Sämtliche Kunstgegenstände werden auf Kosten gegen Feuergefahr versichert. Das Aus- und Einpacken geschieht in der sachgemäßen Weise. Da in Bad Ems nicht Winterbetrieb eingerichtet ist, soll die Ausstellung schon Anfang April eröffnet werden und bis Ende September dauern. Sie steht unter der Aufsicht der Bad-Direktion. Jeder Kunstgegenstand ist mit Preisangabe zu versehen.

Theater. Aus Effen berichtet man: Die Stadtverordneten haben die Errichtung eines neuen Theaters unter dem Namen „Effen'scher Volkstheater“ beschlossen. Der Dramen- und Theatordirektor Volkmann, gegen dessen Geschäftsführung das Gesamtpersonal sich aufgeteilt hat, ist nunmehr entlassen worden.

Vortragabend. In geschlossenen Kreisen dürfte Eliza Karas eifriges Bemühen, die uns so fern liegenden Vorträge des Orkus in vordentlichen, freundliche Beteiligung sind, und aparte Kostüme und Dekorationen würden den Schauer des Fremden in sich noch steigern. Für ein fesselndes Auftreten genügt ein noch so einfaches Kostüm; Aufmerksamkeit und Technik vermögen über die Mängel der Stimme an Fülle und Resonanz wie über ein viel zu schwaches Nachempfinden nicht hinwegzusetzen. Pomdust des Orkus wurde wieder aus dem politischen noch in diesen Tagen so ein etwas recht lebendig; höchstens im chinesisch-japanischen Teil war die zwischende, vogelhele Stimme am Flügel. Doch die Zuhörer bewiesen ihrer Anfruchtbarkeit, wie denn das Fremde dem Deutschen immer auf warme Aufnahme hoffen kann.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Otto Bernheim und Berthold Viertel veranstalten am 12. Februar in der Kunstausstellung Emil Rieder, Franz Straß, eines Karl Kraus-Wend. Karten in der Fremdenhand von Emil Richter und im Rosen-Kaufhaus.

Das erste diesjährige Orchester-Erprobungskonzert im Konservatorium findet Mittwoch, den 6. Februar, abends 7 Uhr, im Konservatorium statt. Eintrittskarten im Konservatorium, Raabstraße 11, II.

Mannigfaltiges.

Tresden, 30. Januar.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat die ausnahmsweise Genehmigung zur Einführung der Pflichtfortbildungsschule für Mädchen in Dresden in Aussicht gestellt. Infolgedessen hat der Rat in seiner letzten Sitzung das Schulamt mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage be-

auftragt. Ferner hat der Rat beschlossen, bei der Staatsregierung darum nachzusuchen, daß auf die Ausbildungszeit der Kindergärtnerinnen der erfolgreiche Besuch der beiden Klassen der städtischen Frauenschule als 1 Jahr angerechnet wird.

Die Stadtverordnetenwahlen finden nach einem Beschlusse des Rates am Sonntag, den 9. Februar in der Zeit von früh 9 bis abends 6 Uhr statt. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung auf Antrag des Stadtverordnetenkollegiums beschlossen, die betreffende Bestimmung des Ortsstatutes über die Stadtverordnetenwahlen dahin abzuändern, die am kommenden Sonntag stattfindenden Wahlen für die sächsische Volkskammer finden in der Zeit von früh 9 bis abends 7 Uhr statt.

Die Verwaltungen der v. Ammon'schen Stiftung veröffentlichten im Anzeiger die auf das laufende Jahr gestellten Preisaufgaben der Stiftung für Kandidaten und Studierende der Theologie sowie für ehemalige Schüler der sächsischen Volkshochschule in Dresden (Friedrichs-Seminare). Die drei sächsischen Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz werden beauftragt, durch Besondere, daß sie in Folge der vom Landesgesundheitsamt für ganz Sachsen gleichmäßig festgesetzten Erhebung der Fleischration auf 250 Gramm nur eine solche von 50 Gramm erhalten, während die kleine Teile 100 bzw. 130 Gramm Fleisch mehr erhalten, obwohl dort meist günstigere Ernährungsverhältnisse herrschen wie in den Großstädten. Infolge dessen hat auch das sächsische Lebensmittelamt Vorstellungen nach dieser Richtung hin beim Ministerium des Innern erhoben. Eine Abordnung des Dresdner Lebensmittelamts ist heute nach dieser Richtung hin im Ministerium vorstellend, wobei betont werden soll, daß auch die Großstädte 300 Gramm Fleisch erhalten müßten. Leipzig hat sich bereits ebenfalls in diesem Sinne geäußert. Bezüglich der Kartoffelversorgung stellte der Vorbericht mit, daß eine Preisregulierung der auf den Abschnitt C der Landeskartoffelkarte gezeichneten Kartoffeln stattfinden muß. Der sächsische Lebensmittelamt wird sich in seiner am Sonntag abend stattfindenden Sitzung mit dieser Frage befassen. Diejenige, die sich weigert, ihren Kartoffelherauszugeben, sollen entsprechende Lebensmittelkarten entzogen bekommen. Voraussichtlich wird im allgemeinen die Kartoffelversorgung in der nächsten Zeit etwas besser werden, ebenso findet auch die Vorauslieferung von Fleisch auch noch in den nächsten Wochen statt, da größere Eingänge von Fleisch auf dem sächsischen Vieh- und Schlachtvieh zu verzeichnen sind. Die Gesamtmenge des zu liefernden Fleisches wird sehr verständlich hierdurch nicht erhöht. Die Landwirte haben ihr Vieh mit Rücksicht auf die unsicheren politischen Verhältnisse auch noch weiter verkauft. Angesichts des zahlreich vorhandenen Preisgemittels, sowie der großen Voräte an Kraut, Mörseln und roten Rüben wird den Hausfrauen geraten, möglichst viel derartige Nahrungsmittel zu verwenden, um Kartoffelsparnis zu können. Die Kartoffellieferungen aus Polen haben in der letzten Zeit jede Woche immer noch nachgeliefert. Tagtäglich sind aus Sachsen rund 12000 Zentner vordentlich eingegangen. Infolge des Fortfalls dürfte für die nächsten Wochen auf größere Eingänge nicht zu rechnen sein. Ein polnischer Preis hat keine Verpflichtung voll erfüllt, die Wagen sind jedoch oft volle vier Wochen unterworfen gewesen. Seitens des Lebensmittelamtes finden fortgesetzt Kartoffellieferungen statt, die sich teils auf Lagerung, teils auf Verbrauch beziehen. Die Lagerungen sind größtenteils als aufgefunden worden, auch hat sich der Verbrauch in angemessenen Grenzen gehalten.

Die Kälte hat in vergangener Nacht eine wesentliche Zunahme erfahren. Am Freitag gegen 11 Uhr wurden heute früh bis zu 10 Grad Celsius beobachtet. In der Vormittagsstunden legte leichter Schneefall ein. Es bleibt im Hinblick auf den Kohlenmangel zu wünschen, daß die Kälte keine weitere Zunahme erfährt, da keine Aussicht besteht, bald Heizmaterial heranzuschaffen.

Kapellmeister Karl Wando veranlaßte gestern Abend im großen Saale des Livoli-Palastes ein Konzert mit 40 Künstlern bestehendes Kapelle ein Einführungskonzert, das von ganzem Erfolge begleitet war. Das abgezeichnete, zumängelt, Programm brachte Orchesterstücke von Beethoven, Wagner, Liszt, Strauss, Thomas, Bach-Gounod usw., die unter der temporementvollen Leitung des Herrn Wando fließend und vornehm, flott und mit feinsten Akzenten wiedergegeben wurden. Besonders die Streichinstrumente bewährten sich als Beste. Ebenso erstreckte Herr Konzeptsleiter Willy Bordsdorf, ein geborener Dresdner, durch die vollendete Wiedergabe von Beethoven's Klaviersolo und Polonaise für Violin-Solo. Der Besatz war außerordentlich lebhaft, jedoch sich die Kapelle zu mehreren Zugaben entließen mußte. Kapellmeister Wando hat bekanntlich in einiger Zeit die Honskapelle des Livoli-Palastes übernommen. Er hat an der früheren Königl. Hofkapelle in Berlin und in Konstanzer um in Köln Ludert, in den Garenich-Konzerten unter Hans Richter, Richard Strauss, Wagner, Beethoven, Liszt, Wagner usw. mitgewirkt, und dann als Dirigent des Konzert-Orchesters in Bad Warmbrunn und als Leiter der Kapelle in Bad Hilsberg große Erfolge erzielt.

Im Warmwassersaale des Kaiserpalastes findet heute, Donnerstag, abend ein großes Militärkonzert, ausgeführt von der Kapelle des 2. Grenadierregiments Nr. 101 unter persönlicher Leitung des Musikdirektors Feiersitz und unter Mitwirkung von Soldaten statt. Im Jagdsaal konzertiert Karl Heber mit seiner Kapelle bei freiem Eintritt.

Zwei Häuser überließen gestern in der Straße die Inhaber eines Trödelgeschäfts am See 50. Nachdem die Umbauarbeiten eine Restkasse an die Händlerin verkauft hatten, lehrten sie einige Minuten später nochmals in das Geschäft zurück unter dem Vorwande, ein Vogelgebäude kaufen zu wollen. Raum hatte die Geschäftsinhaberin den beiden den Rücken gewandt, um von einer Leiter aus das Gebälk zu entfernen. Da sprang einer der Täter auf die Umkleekabine zu, warf sie am Hals und hielt sie den Raum zu. Inzwischen führte der zweite der Verbrecher den Raub aus und floh unter Wahrung einer Selbstzucht mit mehreren Hundert Mark und einem Wertgegenstand. Schließlich ließ der im Raub zurückgelassene Räuber von seinem Opfer ab und ergriff ebenfalls die Flucht. Durch die Hilfe der Überwachen und die Gefährdung einiger Straßenpassanten wurde schließlich der mit dem Gelde gefüllte Korb erlangt und festgenommen. Der andere Täter entkam unerkannt. Er erfreute sich aber nicht mehr lange der Freiheit, denn kaum eine Stunde später wurde er durch die schnelle Tätigkeit der Kriminalpolizei ermittelt und in seinem Gewahrsam gebracht. Beide Räuber, die mehrere verbuddelte Handlungen auf dem Ratholze haben, wohnen in einem der erstklassigen hierigen Hotels unter falschem Namen. Zu dem vor einigen Tagen gemeldeten Raubüberfall auf der Neubühne kommen sie als Täter aber nicht in Frage.

Durch eingehende umfangreiche Ermittlungen der Landes kriminalpolizei unter Mitarbeit der Dresdner Kriminalpolizei und der Landesbauernstelle ist es gelungen, die Räuber des Landwirts Camillo Schob in den beiden Söhnen Paul Schob aus Rammern und Thomas Schob aus Sonderland zu ermitteln und festzunehmen. Die Räuber hatten sich schon vor längerer Zeit von ihren Trappenteilen entfernt und hielten sich unangemerkt unter falschem Namen in Dresden auf. Die Tat haben sie bereits am 14. Januar zwischen 9 und 10 Uhr abends verübt. Sie hatten Schob, der auch in fragwürdigen Operationen die verschiedenartigsten Kaufschäfte abzuwickeln pflegte, verespigelt, sie wohnen in Bölschen und konnten dort mit ihm ein Geschäft machen, an dem er 300 Mark verdienen würde. Schob entließ ihnen Glauben und begab sich abends mit ihnen nach Bölschen. Dort bereiteten sie ihm, der Abführung wegen nicht die Strafe, sondern einen Schlafmittel zu benützen. Schob folgte diesem Vorschlag und wurde dann in der Nähe des Aufstiegssteges seiner Leiche von beiden gemeinschaftlich überfallen, ersticht und beraubt. Die Leiche ist sofort das erkrankte Kind und die Kleider und begab sich nach Dresden. Am nächsten Tage gingen sie mit dem erkrankten Kinde zum Tanzsaal und versuchten einen erheblichen Teil in die Leiche zu werfen. Daß die polizeilichen Ermittlungen so schnell die richtigen Spuren aufzeigten werden konnten, ist vor allem dem Umstand zu verdanken, daß der Erkenntnisdiener der Kriminalpolizei Dresden die von dem damals noch unbekanntem Täter durch die Landes kriminalpolizei ermittelten Fingerabdrücke schon wenige Minuten nach deren Entdeckung als diejenigen des Landwirts Camillo Schob festgestellt.

Der Raubüberfall am dem Inhaber eines Uhrwaren-geschäfts in der Reichstraße ist noch nicht geklärt worden. In Frage kommt ein etwa 25-jähriger, 1,75 m großer, schlanker Mann mit schwarzem Haar und braunem Haar, der in der Nähe des Aufstiegssteges seiner Leiche von beiden gemeinschaftlich überfallen, ersticht und beraubt. Die Leiche ist sofort das erkrankte Kind und die Kleider und begab sich nach Dresden. Am nächsten Tage gingen sie mit dem erkrankten Kinde zum Tanzsaal und versuchten einen erheblichen Teil in die Leiche zu werfen. Daß die polizeilichen Ermittlungen so schnell die richtigen Spuren aufzeigten werden konnten, ist vor allem dem Umstand zu verdanken, daß der Erkenntnisdiener der Kriminalpolizei Dresden die von dem damals noch unbekanntem Täter durch die Landes kriminalpolizei ermittelten Fingerabdrücke schon wenige Minuten nach deren Entdeckung als diejenigen des Landwirts Camillo Schob festgestellt.

Aus Zahlen.

Die Wahlen zur Volkskammer.

(M. J.) Von den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung sind die gesetzlichen Vorschriften von den Beteiligten vielfach nicht beachtet worden. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Volksamterwahlen ersehen wir ein Hinweis auf einige besonders wichtige Bestimmungen des neuen Wahlrechts dringend nötig.

1. Umschreibungen im Falle des Wohnortwechsels. Besteht ein Wahlberechtigter seinen Wohnort nach einem anderen Ort zu verlegen, so ist er berechtigt, sich nach Lösung seines Namens in der Wählerliste seines bisherigen Wahlbezirks als Grund einer Herüber von der Gemeindegemeinde auf den neuen Wahlbezirk zu verlegen. Sowohl die Lösung als auch die Neueintragung in die Wählerliste am neuen Wohnort ist an keine Frist gebunden; sie kann bis zum Tage vor dem Wahltag erfolgen. Nur die Gemeindegemeinde, nicht aber auch der Wahlvorstand, ist befugt, Eintragungen in die Wählerliste vorzunehmen. Unzulässig ist es, daß der wählberechtigte unmittelbar auf Grund der Lösung aus dem bisherigen Wahlbezirk in die Wählerliste des neuen Wohnorts eingetragen zu sein.

2. Wahlrecht der Soldaten. Für die Soldaten gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften wie für die Zivilbevölkerung. Die Eintragung in die Wählerliste ist aber im allgemeinen gleichfalls Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts. Nur zwei Ausnahmen hiervon gibt es: a) Angehörige des Heeres und der Marine, die nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde, aus der Internierung oder aus der Kriegsgefangenschaft nach Sachsen heimkehrten, können ohne Eintragung in die Wählerliste auf Grund einer Bescheinigung über ihre Heimkehr an dem sächsischen Orte zur Wahl zugelassen werden, an dem sie sich am Wahltag aufhalten. Die Bescheinigung ist, wenn es sich um Angehörige sächsischer Formationen in der Stellung mindestens eines Kompani- oder Bataillonführers, in allen übrigen Fällen von den sächsischen Garnisonkommandos oder Regimentskommandos, in deren Bereich sich der Wahlberechtigte nach dem 21. Januar 1919 aufhält, an näherer Anordnung des Generalkommandos anzufordern. Sie enthält Angaben über Name, Alter, Geburtsort und Wohnort des betreffenden Soldaten sowie eine amtliche Erklärung darüber, daß der Betreffende erst nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde nach Sachsen heimgekehrt ist. Militärpersonen, die noch vor dem Wahltag zur Entlassung kommen, müssen vor Erteilung der Bescheinigung glaubhaft darlegen, daß sie nach ihrer Entlassung in der Republik Sachsen zu wohnen beabsichtigen. b) Die Angehörigen des Heeres und der Marine, die am 2. Februar 1919 zur Bewährung von Wahlämtern kommandiert und daher verhindert sind, an ihrem Wohnort zu

zu wohnen. Raum hatte die Geschäftsinhaberin den beiden den Rücken gewandt, um von einer Leiter aus das Gebälk zu entfernen. Da sprang einer der Täter auf die Umkleekabine zu, warf sie am Hals und hielt sie den Raum zu. Inzwischen führte der zweite der Verbrecher den Raub aus und floh unter Wahrung einer Selbstzucht mit mehreren Hundert Mark und einem Wertgegenstand. Schließlich ließ der im Raub zurückgelassene Räuber von seinem Opfer ab und ergriff ebenfalls die Flucht. Durch die Hilfe der Überwachen und die Gefährdung einiger Straßenpassanten wurde schließlich der mit dem Gelde gefüllte Korb erlangt und festgenommen. Der andere Täter entkam unerkannt. Er erfreute sich aber nicht mehr lange der Freiheit, denn kaum eine Stunde später wurde er durch die schnelle Tätigkeit der Kriminalpolizei ermittelt und in seinem Gewahrsam gebracht. Beide Räuber, die mehrere verbuddelte Handlungen auf dem Ratholze haben, wohnen in einem der erstklassigen hierigen Hotels unter falschem Namen. Zu dem vor einigen Tagen gemeldeten Raubüberfall auf der Neubühne kommen sie als Täter aber nicht in Frage.

Durch eingehende umfangreiche Ermittlungen der Landes kriminalpolizei unter Mitarbeit der Dresdner Kriminalpolizei und der Landesbauernstelle ist es gelungen, die Räuber des Landwirts Camillo Schob in den beiden Söhnen Paul Schob aus Rammern und Thomas Schob aus Sonderland zu ermitteln und festzunehmen. Die Räuber hatten sich schon vor längerer Zeit von ihren Trappenteilen entfernt und hielten sich unangemerkt unter falschem Namen in Dresden auf. Die Tat haben sie bereits am 14. Januar zwischen 9 und 10 Uhr abends verübt. Sie hatten Schob, der auch in fragwürdigen Operationen die verschiedenartigsten Kaufschäfte abzuwickeln pflegte, verespigelt, sie wohnen in Bölschen und konnten dort mit ihm ein Geschäft machen, an dem er 300 Mark verdienen würde. Schob entließ ihnen Glauben und begab sich abends mit ihnen nach Bölschen. Dort bereiteten sie ihm, der Abführung wegen nicht die Strafe, sondern einen Schlafmittel zu benützen. Schob folgte diesem Vorschlag und wurde dann in der Nähe des Aufstiegssteges seiner Leiche von beiden gemeinschaftlich überfallen, ersticht und beraubt. Die Leiche ist sofort das erkrankte Kind und die Kleider und begab sich nach Dresden. Am nächsten Tage gingen sie mit dem erkrankten Kinde zum Tanzsaal und versuchten einen erheblichen Teil in die Leiche zu werfen. Daß die polizeilichen Ermittlungen so schnell die richtigen Spuren aufzeigten werden konnten, ist vor allem dem Umstand zu verdanken, daß der Erkenntnisdiener der Kriminalpolizei Dresden die von dem damals noch unbekanntem Täter durch die Landes kriminalpolizei ermittelten Fingerabdrücke schon wenige Minuten nach deren Entdeckung als diejenigen des Landwirts Camillo Schob festgestellt.

Der Raubüberfall am dem Inhaber eines Uhrwaren-geschäfts in der Reichstraße ist noch nicht geklärt worden. In Frage kommt ein etwa 25-jähriger, 1,75 m großer, schlanker Mann mit schwarzem Haar und braunem Haar, der in der Nähe des Aufstiegssteges seiner Leiche von beiden gemeinschaftlich überfallen, ersticht und beraubt. Die Leiche ist sofort das erkrankte Kind und die Kleider und begab sich nach Dresden. Am nächsten Tage gingen sie mit dem erkrankten Kinde zum Tanzsaal und versuchten einen erheblichen Teil in die Leiche zu werfen. Daß die polizeilichen Ermittlungen so schnell die richtigen Spuren aufzeigten werden konnten, ist vor allem dem Umstand zu verdanken, daß der Erkenntnisdiener der Kriminalpolizei Dresden die von dem damals noch unbekanntem Täter durch die Landes kriminalpolizei ermittelten Fingerabdrücke schon wenige Minuten nach deren Entdeckung als diejenigen des Landwirts Camillo Schob festgestellt.

Die Wahlen zur Volkskammer.

(M. J.) Von den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung sind die gesetzlichen Vorschriften von den Beteiligten vielfach nicht beachtet worden. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Volksamterwahlen ersehen wir ein Hinweis auf einige besonders wichtige Bestimmungen des neuen Wahlrechts dringend nötig.

1. Umschreibungen im Falle des Wohnortwechsels. Besteht ein Wahlberechtigter seinen Wohnort nach einem anderen Ort zu verlegen, so ist er berechtigt, sich nach Lösung seines Namens in der Wählerliste seines bisherigen Wahlbezirks als Grund einer Herüber von der Gemeindegemeinde auf den neuen Wahlbezirk zu verlegen. Sowohl die Lösung als auch die Neueintragung in die Wählerliste am neuen Wohnort ist an keine Frist gebunden; sie kann bis zum Tage vor dem Wahltag erfolgen. Nur die Gemeindegemeinde, nicht aber auch der Wahlvorstand, ist befugt, Eintragungen in die Wählerliste vorzunehmen. Unzulässig ist es, daß der wählberechtigte unmittelbar auf Grund der Lösung aus dem bisherigen Wahlbezirk in die Wählerliste des neuen Wohnorts eingetragen zu sein.

2. Wahlrecht der Soldaten. Für die Soldaten gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften wie für die Zivilbevölkerung. Die Eintragung in die Wählerliste ist aber im allgemeinen gleichfalls Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts. Nur zwei Ausnahmen hiervon gibt es: a) Angehörige des Heeres und der Marine, die nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde, aus der Internierung oder aus der Kriegsgefangenschaft nach Sachsen heimkehrten, können ohne Eintragung in die Wählerliste auf Grund einer Bescheinigung über ihre Heimkehr an dem sächsischen Orte zur Wahl zugelassen werden, an dem sie sich am Wahltag aufhalten. Die Bescheinigung ist, wenn es sich um Angehörige sächsischer Formationen in der Stellung mindestens eines Kompani- oder Bataillonführers, in allen übrigen Fällen von den sächsischen Garnisonkommandos oder Regimentskommandos, in deren Bereich sich der Wahlberechtigte nach dem 21. Januar 1919 aufhält, an näherer Anordnung des Generalkommandos anzufordern. Sie enthält Angaben über Name, Alter, Geburtsort und Wohnort des betreffenden Soldaten sowie eine amtliche Erklärung darüber, daß der Betreffende erst nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde nach Sachsen heimgekehrt ist. Militärpersonen, die noch vor dem Wahltag zur Entlassung kommen, müssen vor Erteilung der Bescheinigung glaubhaft darlegen, daß sie nach ihrer Entlassung in der Republik Sachsen zu wohnen beabsichtigen. b) Die Angehörigen des Heeres und der Marine, die am 2. Februar 1919 zur Bewährung von Wahlämtern kommandiert und daher verhindert sind, an ihrem Wohnort zu

zu wohnen. Raum hatte die Geschäftsinhaberin den beiden den Rücken gewandt, um von einer Leiter aus das Gebälk zu entfernen. Da sprang einer der Täter auf die Umkleekabine zu, warf sie am Hals und hielt sie den Raum zu. Inzwischen führte der zweite der Verbrecher den Raub aus und floh unter Wahrung einer Selbstzucht mit mehreren Hundert Mark und einem Wertgegenstand. Schließlich ließ der im Raub zurückgelassene Räuber von seinem Opfer ab und ergriff ebenfalls die Flucht. Durch die Hilfe der Überwachen und die Gefährdung einiger Straßenpassanten wurde schließlich der mit dem Gelde gefüllte Korb erlangt und festgenommen. Der andere Täter entkam unerkannt. Er erfreute sich aber nicht mehr lange der Freiheit, denn kaum eine Stunde später wurde er durch die schnelle Tätigkeit der Kriminalpolizei ermittelt und in seinem Gewahrsam gebracht. Beide Räuber, die mehrere verbuddelte Handlungen auf dem Ratholze haben, wohnen in einem der erstklassigen hierigen Hotels unter falschem Namen. Zu dem vor einigen Tagen gemeldeten Raubüberfall auf der Neubühne kommen sie als Täter aber nicht in Frage.

Durch eingehende umfangreiche Ermittlungen der Landes kriminalpolizei unter Mitarbeit der Dresdner Kriminalpolizei und der Landesbauernstelle ist es gelungen, die Räuber des Landwirts Camillo Schob in den beiden Söhnen Paul Schob aus Rammern und Thomas Schob aus Sonderland zu ermitteln und festzunehmen. Die Räuber hatten sich schon vor längerer Zeit von ihren Trappenteilen entfernt und hielten sich unangemerkt unter falschem Namen in Dresden auf. Die Tat haben sie bereits am 14. Januar zwischen 9 und 10 Uhr abends verübt. Sie hatten Schob, der auch in fragwürdigen Operationen die verschiedenartigsten Kaufschäfte abzuwickeln pflegte, verespigelt, sie wohnen in Bölschen und konnten dort mit ihm ein Geschäft machen, an dem er 300 Mark verdienen würde. Schob entließ ihnen Glauben und begab sich abends mit ihnen nach Bölschen. Dort bereiteten sie ihm, der Abführung wegen nicht die Strafe, sondern einen Schlafmittel zu benützen. Schob folgte diesem Vorschlag und wurde dann in der Nähe des Aufstiegssteges seiner Leiche von beiden gemeinschaftlich überfallen, ersticht und beraubt. Die Leiche ist sofort das erkrankte Kind und die Kleider und begab sich nach Dresden. Am nächsten Tage gingen sie mit dem erkrankten Kinde zum Tanzsaal und versuchten einen erheblichen Teil in die Leiche zu werfen. Daß die polizeilichen Ermittlungen so schnell die richtigen Spuren aufzeigten werden konnten, ist vor allem dem Umstand zu verdanken, daß der Erkenntnisdiener der Kriminalpolizei Dresden die von dem damals noch unbekanntem Täter durch die Landes kriminalpolizei ermittelten Fingerabdrücke schon wenige Minuten nach deren Entdeckung als diejenigen des Landwirts Camillo Schob festgestellt.

Der Raubüberfall am dem Inhaber eines Uhrwaren-geschäfts in der Reichstraße ist noch nicht geklärt worden. In Frage kommt ein etwa 25-jähriger, 1,75 m großer, schlanker Mann mit schwarzem Haar und braunem Haar, der in der Nähe des Aufstiegssteges seiner Leiche von beiden gemeinschaftlich überfallen, ersticht und beraubt. Die Leiche ist sofort das erkrankte Kind und die Kleider und begab sich nach Dresden. Am nächsten Tage gingen sie mit dem erkrankten Kinde zum Tanzsaal und versuchten einen erheblichen Teil in die Leiche zu werfen. Daß die polizeilichen Ermittlungen so schnell die richtigen Spuren aufzeigten werden konnten, ist vor allem dem Umstand zu verdanken, daß der Erkenntnisdiener der Kriminalpolizei Dresden die von dem damals noch unbekanntem Täter durch die Landes kriminalpolizei ermittelten Fingerabdrücke schon wenige Minuten nach deren Entdeckung als diejenigen des Landwirts Camillo Schob festgestellt.

Die Wahlen zur Volkskammer.

(M. J.) Von den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung sind die gesetzlichen Vorschriften von den Beteiligten vielfach nicht beachtet worden. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Volksamterwahlen ersehen wir ein Hinweis auf einige besonders wichtige Bestimmungen des neuen Wahlrechts dringend nötig.

1. Umschreibungen im Falle des Wohnortwechsels. Besteht ein Wahlberechtigter seinen Wohnort nach einem anderen Ort zu verlegen, so ist er berechtigt, sich nach Lösung seines Namens in der Wählerliste seines bisherigen Wahlbezirks als Grund einer Herüber von der Gemeindegemeinde auf den neuen Wahlbezirk zu verlegen. Sowohl die Lösung als auch die Neueintragung in die Wählerliste am neuen Wohnort ist an keine Frist gebunden; sie kann bis zum Tage vor dem Wahltag erfolgen. Nur die Gemeindegemeinde, nicht aber auch der Wahlvorstand, ist befugt, Eintragungen in die Wählerliste vorzunehmen. Unzulässig ist es, daß der wählberechtigte unmittelbar auf Grund der Lösung aus dem bisherigen Wahlbezirk in die Wählerliste des neuen Wohnorts eingetragen zu sein.

gemeinere Rückblick die weitere Anstrengung der Stadtebene gegen die Mittelstände und Prolet Zeitungsmeinungen über die Gutshaberbetter bei den Prager Banken. Auch die Subaperechtlernmelbannen betr. die angelegte Plombierung der Staats-eisenbahngesellschaft wickeln vorübergehend verlaufend. Die vorgeschlagenen Absichten über keinen größeren Druck aus. Als später für Subaperechtlern R. Annung Rufe vorgenommen wurden, stellte sich eine leichte Erholung ein. In der Ruffe blieben aber die Anfälle andauernd eng begrenzt. Gegen Schluss nahmen Staatsbahnlinien infolge Tarifschätzungen einen leichten Aufschwung. In den Schranken war die Haltung ungleichmäßig. Renten legt u über Steigerung fort.

Neu Post, 29. Januar. Nach dem Quartalabschluss des **Städtischen Betriebes** betragen die Einnahmen im letzten Vierteljahr v. J. 26 354 000 Doll., und zwar im Oktober 13 600 000, im November 11 800 000, im Dezember 10 835 000 Doll. Der Reingewinn beträgt 25 487 000, das Surplus 2 997 000 Doll. Der Sozialgewinnanteil beläuft sich auf 1%, der Stammgewinnanteil auf 1% plus 1% extra. Die Gesamtsumme der Gewinnanteile beträgt auf Sozialaktien 6 204 919 Doll., auf Stammaktien 11 437 000 Doll. gegen 16 250 000 Doll. im letzten Quartal.

Weiterbericht der Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 30. Januar früh.

Station	Höhe	Temp. gestern		Witterung heute früh 7 Uhr			Wetter
		Min.	Max.	Nebel	Wind	Wolken	
Dresden	115	-10,0	-3,4		SW	3	bedeckt, trüb
Leipzig	120	-7,5	0,0		SW	1	"
Riesa	105						"
Hilbersheim	120	-7,7	0,5		SW	4	"
Wittenberg	140	-9,1	-2,4		SW	2	wolkenlos, Sonn.
Chemnitz	105	-7,4	1,4		SW	4	trüb, trüb
Wiesa	100	-6,5	-1,3		SW	4	bedeckt, trüb, Nebel
Leipzig	140	-7,7	1,5		SW	5	"
Sachsen	150	-7,8	-0,7		SW	6	"
2. ab Wittenberg	100	-7,0	-0,5		SW	6	bedeckt, trüb, Nebel
Chemnitz	100	-8,5	-2,0		SW	17	bedeckt, trüb
Wittenberg	151	-11,1	-3,0		SW	22	bedeckt, trüb, Nebel
Hilbersheim	113	-8,0			SW	22	bedeckt
Wittenberg	133	-13,0	-0,0		SW	24	"

Invalidendank

Verein zur Hebung der wirtschaftlichen Lage deutscher Invaliden
Dresden, König Johannstraße 8.
Kauzigen-Kausnahme für alle Zeitungen (kleinste Nebengebühren).
Versicherungen aller Arten.
Theaterkarten-Versand.

**Bekanntmachung,
der von Ammonse Stiftung betreffend,**
vom 24. Januar 1919.

Die in unserer Bekanntmachung vom 18. Januar 1918 gegebene Aufgabe zur Bewerbung um den theologischen Preis aus dem dem Andenken des Oberhofpredigers Dr. von Ammon gestifteten Stiftung hat zwar eine Bearbeitung gefunden, die indessen mit dem Preise nicht hat beobachtet werden können.

Für das laufende Jahr 1919 wird folgende Aufgabe gestellt: „Es ist die Begründung der Lehre von der christlichen Gewissheit bei R. Grant und R. Heim dargestellt und verglichen werden.“

An der Bewerbung um den Preis für die Bearbeitung können außer den Kandidaten der Theologie und des Predigamtens in Sachsen auch Studierende der Theologie an der Universität Leipzig, sowie im Auslande Theologie studierende sächsische Staatsangehörige teilnehmen.

Die Bewerber haben ihre mit Kennwort versehenen Arbeiten bis zum 30. November dieses Jahres nach einem verschlossenen Briefumschlag, welcher als Aufschrift das gleiche Kennwort, wie die Arbeit, trägt und im Innern den Namen und Aufenthaltsort des Verfassers enthält, in letzterlicher Hand schriftlich an das Evangelisch-lutherische Landeskonfessorium einzuschicken.

Evangelisch-lutherisches Landeskonfessorium.

Die Verwaltung der dem Andenken des Oberhofpredigers Dr. von Ammon gestifteten Stiftung hatte den ehemaligen Jünger des Schillerseminars zu Dresden-Friedrichstadt, Lehrgang Friedrich August-Seminars zu Dresden-Ehrenberg, auf das Jahr 1918 die Preisaufgabe: „Volkswirtschaftliche Bedingungen in Volk- und Fortbildungsschulen“ gestellt. Arbeiten über diese Aufgabe sind nicht eingereicht worden.

Die Stiftungsverwaltung hat beabsichtigt, für das Jahr 1919 den ehemaligen Jünglingen genannten Seminars, die sich um den Preis der Stiftung bewerben wollen, die vorhergezeichnete Aufgabe hienach nochmals zu stellen.

Die Bearbeitungen sind bis 30. November 1919 bei der Stadthauptkassette hier, Auguststraße 19, II, Zimmer 212, einzureichen. Jede Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen, in einem beigefügenden doppelte Kennwort tragenden verschlossenen Umschlag den Namen, Geburtsort und -zeit und die Wohnung des Verfassers sowie die Zeit seines Aufenthaltes im Seminar anzugeben.

Dresden, den 17. Januar 1919. 1107
Der Rat zu Dresden.

Für Herren mit höherer Schulbildung

Sonderkursus in Buchführung, Korrespondenz, Effekten-, Wechsel- u. Scheckkunde, kaufm. Rechn., Allgem. kaufm. Wissen. Dauer 2-3 Monate. Beteiligung an einzelnen Fächern ist zulässig. Stenogr. u. Maschineschrb. kann eingeschlossen werden. Verlangen Sie den Prospekt H. 187

Rackows Handels- und Sprachschule
Altmarkt 15, Albertplatz 10. Fernspr. 17137.

Bürgermeisteramt.

Durch Verlegung des unterzeichneten Bürgermeisters in den Ruhestand ist vom 1. Oktober d. J. ab das Bürgermeisteramt der Stadt Grimma neu zu besetzen. Ansehen vorbehalt 6000 R., welcher nach je 3 Jahren um je 600 R. bis zum Höchstbetrage von 10 000 R. steigt. Wohnungsgeldzuschuss wird zurzeit nicht gewährt. Der Bürgermeister, welcher die Verwaltung zum Richteramt über zum höheren Verwaltungsdienst befragen muß, hat das Direktorium der sächsischen Sparkasse zu führen und die Geschäfte als Standbeamter mit zu übernehmen und sind in dem vorerwähnten Gehalte die Entschädigungen hierfür mitzubegriffen.

Die Wahl erfolgt zunächst auf 6 Jahre. Bewerbungen werden bis zum 1. März d. J. erbeten. Vorstellung nur auf Erfordern.
Grimma, am 23. Januar 1919. 1097

Der Stadtrat

Die hierigen Bürgerlichen ist die hiesige Stelle eines Sachverwalters für unsere Sprachen sofort zu besetzen. Bewerber müssen die vorgeschriebene Sachverwalterprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Der Ankaufgehalt beträgt sich neben einer jährlich 300 R. betragenden Sonderzulage auf 1900 R. und steigt nach 25 Dienstjahren bis zu 4050 R., außerdem werden einem verheirateten Lehrer 450 R. bis 600 R., einem unverheirateten 250 R. bis 300 R. Wohnungsgeld und die besondere Kriegsteilnahmezulage nach den staatlichen Grundätzen gewährt.

Bewerbungen bis zum 20. Februar erbeten. 1098
Großenhain, am 28. Januar 1919. Der Stadtrat.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schützen **Kurt Berger** der 2. R.-G.-R. J.-R. 892, Bittau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen unentschiedener Entfernung von der Truppe verhängt.

Es wird erucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militär- oder Marinebehörde (Truppenteil, Marineamt oder Bezirkskommando - in größeren Standorten an die Kommandantur oder das Garnisonkommando -) zum Weitertransport auf das 3. Btl. des 3. Inf.-Reg. No. 102 abzuliefern.

Steinbach,

Hauptmann u. Btl.-Kommandant
des 3. Btl. R.-G.-R. 101.
Beschreibung: Alter: 24 Jahre, Größe: 169, G-farbe: schlau, Haare: grau, Nase: grau, Mund: grau, Haare: blond, Bart: Anflug, Bekl. Kennzeichen: keine. 1100

Affessor,

aus dem Felde zurück, sucht angenehme Stellung bei Gemeindeverwaltung, Industrie, Bank oder Versicherung. Angebote unter F. 10. 64 an die Reichspost des Blattes. 1104

Kohlensuren Kalkmangel

täglich bahnbrechende Ergebnisse liefert H. M. Treppe, Wroldorf, Sa. Telef. Amt Radeberg 829.
Suppen 2 70 u. 3 40 bei Karl Bahmann, Vitoriastr. 22.

Haferhände der Gibe und Moldau.

Subweid Wehran Brandeis Reinf. Reit. 70 Kuffig Dresden
29. Jan. - 20 fehlt + 17 - 15 - 16 + 7 - 130
30. Jan. - 20 + 24 + 13 - 9 - 17 + 12 - 130

Blesch-Bar und Weinstube
: Dresden, Prager Straße 58 :
Erdgeschoß

Nachmittags 4-7 Uhr Diele
vornehme Musikdarbietungen

Tee, Kaffee usw. ff. Gebäck aus eigener Konditorei

Ab 7 Uhr abends vornehmes Weinrestaurant

Erstklassige Weine
Vorzügl. kalte und warme Küche.

Deutsche Volkspartei.

Große öffentliche Wählerversammlung
am 31. Januar, abends 7 1/2 Uhr
im Vereinshaus.

Referent: Rechnungsrat Anders.

Anschl. Freie Aussprache!

Wählt die Blüher-Liste!

Deutschnationale Volkspartei | **Allgemeine demokratische Partei**

Öffentliche Wählerversammlung
Sonnabend, den 1. Februar, abends 1/8 Uhr
Vereinshaus, Binzendorfstraße

Fabrikdirektor **Max Lehnig:**
„Wirtschaftliche und staatliche Lebensbedingungen.“

Freiherr von **Reichenstein:**
„Die unbedingte Notwendigkeit eines lebensfähigen Sachsens durch Vergrößerung.“
Gedanken über einen Völkerbund.

1084 Eintritt frei.

Wählt Wagner!

Deutschnationale Volkspartei.

Freitag, den 31. Januar, nachm. 8 Uhr,
Albert-Theater, Dresden-N.

Vortrag
des Herrn Dr. **Maurenbrecher:**

Deutschlands Zukunft
Eintritt frei gegen Karten.

Eintrittskarten sind zu entnehmen in der
Geschäftsstelle, Schöffergasse 3, 1.

Wählt deutschnational!
Liste
**Wagner - Hofmann -
Oswin Schmidt.**

1083

Die Erd-, Gründungs-, Maurer-, Holz- u. Verlegerarbeiten für das S. U. reichlich am Empfangsgebäude auf Bahnhofs...

Eisenbahn-Rebauamt Glauchau.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 381, die Firma H. Emil Helmold in Aue...

Auf Blatt 416 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Sanitäts-Procurie Karl Schneider in Bischofswerda...

Das im Grundbuche für Burgstädt Blatt 881 auf den Namen Amalie Auguste Fender geb. Ruter eingetragene Grundstück...

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,6 Aa groß, auf 13.800 M. geschätzt und zum Betriebe der Färberei eingerichtet...

Das im Grundbuche für Sächlaun Blatt 281 auf den Namen Friedrich August Zumpfe eingetragene Grundstück soll zwecks Aufhebung der Erben gemeinschaft...

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,1 Aa groß und auf 12.497 M. 20 Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus, Arbeitsgebäude mit Waschküche, Hofraum und Garten...

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet...

Die Verlobung ihrer Tochter Renata mit Herrn Georg v. Detten, Rittmeister im Husaren-Regiment No. 8 in Paderborn...

Seine Verlobung mit Fräulein Renata Krug v. Nidda, zweiten Tochter des Herrn Kreishauptmanns Krug v. Nidda und v. Falkenstein...

Die Verlobung ihrer Tochter Frau Elisabeth von Einsteedel mit Rittmeister Max-Albrecht von Boxberg...

Meine Verlobung mit Frau Elisabeth von Einsteedel, jüngsten Tochter des Freiherrn von Burgk...

Meine Verlobung mit Frau Elisabeth von Einsteedel, jüngsten Tochter des Freiherrn von Burgk...

Meine Verlobung mit Frau Elisabeth von Einsteedel, jüngsten Tochter des Freiherrn von Burgk...

Meine Verlobung mit Frau Elisabeth von Einsteedel, jüngsten Tochter des Freiherrn von Burgk...

Meine Verlobung mit Frau Elisabeth von Einsteedel, jüngsten Tochter des Freiherrn von Burgk...

Meine Verlobung mit Frau Elisabeth von Einsteedel, jüngsten Tochter des Freiherrn von Burgk...

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 17380 die Firma Jöhr & Co. in Leipzig...

Kauf Blatt 486 des Handelsregisters, die Firma Mitteldeutsche Privatbank, Aktiengesellschaft Abteilung Nizza a. G. in Nizza...

Auf dem die offene Handelsgesellschaft Carl Kamig in Treuen...

Das Erziehungsheim Mittweida, eine große Färberei-Erziehungsanstalt des Regierungsbezirks Leipzig...

Die Verlobung ihrer Tochter Renata mit Herrn Georg v. Detten...

Seine Verlobung mit Fräulein Renata Krug v. Nidda...

Die Verlobung ihrer Tochter Frau Elisabeth von Einsteedel...

Meine Verlobung mit Frau Elisabeth von Einsteedel...

Meine Verlobung mit Frau Elisabeth von Einsteedel...

Meine Verlobung mit Frau Elisabeth von Einsteedel...

Ungültigkeitserklärung. Das Quittingbuch Nr. 15.696 unserer Sparkasse, auf den Namen Marie Corja, Brand-Gräbendorf...

2 Schutzmannstellen sofort zu besetzen. Anfangs etwa 1000 M., hiervon alle 2 Jahre um 100 M. bis 1500 M. Höchstzahl...

1. Februar und folgende Tage! Komiker Blatzheim in dem urkomischen Schwank „Familie Hannemann“.

Centraltheater. So die Lerche singt. Anfang 1/8 Uhr. Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.

Viktoria-Theater. Englisch u. Französisch für Anfänger. Engl. No. u. Do. 6-7, Frz. Di. u. Fr. 6-7.

Centraltheater. So die Lerche singt. Anfang 1/8 Uhr. Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.

Viktoria-Theater. Englisch u. Französisch für Anfänger. Engl. No. u. Do. 6-7, Frz. Di. u. Fr. 6-7.

Centraltheater. So die Lerche singt. Anfang 1/8 Uhr. Sonnabend: Dieselbe Vorstellung.

Landestheater. Opernhaus. 4. Symphonie-Konzert. Reihe A. Anfang 7 Uhr.

Alberti-Theater. Die Schwärzer und der Fremde. Schauspiel in zwei Aufzügen...

Residententheater. Gastspiel H. B. Strech vom Baller-Theater in Berlin...

Thalia-Theater. Täglich Volksschau. Anfang 7 Uhr. Sonntags drei Vorstellungen...

U.-T.-Lichtspiele. Kleinodes-Lieben, Kulturfilm in 6 Akten...

Frankfurt-Nachrichten. Geboren: Ein Mädchen. Gest. Robert Carl Gustav Geiler...

Frankfurt-Nachrichten. Gestorben: Hr. Franz Wenzler in Dresden; Hr. Carl Deder (41 J.) in Dresden...